

SFC2021 – für aus dem EFRE (Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“), dem ESF+, dem Kohäsionsfonds und dem EMFAF unterstützte Programme – Artikel 21 Absatz 3

CCI	2021DE05SFPR015
Bezeichnung auf Englisch	Programme ESF Plus 2021 - 2027 Thuringia
Bezeichnung in Landesprache(n)	DE - ESF Plus Programm 2021 - 2027 Thüringen
Version	1.5
Erstes Jahr	2021
Letztes Jahr	2027
Förderfähig ab	01.01.2021
Förderfähig bis	31.12.2029
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Unter das Programm fallende NUTS-Regionen	DEG - Thüringen DEG0 - Thüringen DEG01 - Erfurt, Kreisfreie Stadt DEG02 - Gera, Kreisfreie Stadt DEG03 - Jena, Kreisfreie Stadt DEG04 - Suhl, Kreisfreie Stadt DEG05 - Weimar, Kreisfreie Stadt DEG06 - Eichsfeld DEG07 - Nordhausen DEG09 - Unstrut-Hainich-Kreis DEG0A - Kyffhäuserkreis DEG0B - Schmalkalden-Meiningen DEG0C - Gotha DEG0D - Sömmerda DEG0E - Hildburghausen DEG0F - Ilm-Kreis DEG0G - Weimarer Land DEG0H - Sonneberg DEG0I - Saalfeld-Rudolstadt DEG0J - Saale-Holzland-Kreis DEG0K - Saale-Orla-Kreis DEG0L - Greiz DEG0M - Altenburger Land DEG0N - Eisenach, Kreisfreie Stadt DEG0P - Wartburgkreis
Betroffene(r) Fonds	ESF+
Programm	<input type="checkbox"/> im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“, nur für Gebiete in äußerster Randlage

Inhaltsverzeichnis

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen.....	6
Tabelle 1	16
2. Prioritäten	22
2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe	22
2.1.1. Priorität: 1. Ein sozialeres Europa	22
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft; (ESF+)	22
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	22
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:	22
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	23
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	24
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung	24
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	24
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	25
2.1.1.1.2. Indikatoren	25
Tabelle 2: Outputindikatoren	25
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	25
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	25
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich	26
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	26
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung	26
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen	26
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	26
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden (ESF+)	28
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds	28
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:	28
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	30
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung	31
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung	31
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	31
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	31
2.1.1.1.2. Indikatoren	32
Tabelle 2: Outputindikatoren	32
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren	32

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	33
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	33
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform.....	33
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	33
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	33
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	34
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)	35
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	35
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	35
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	37
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	37
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	38
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	38
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	38
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	39
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	39
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	39
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	39
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	39
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	40
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	40
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	40
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	40
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+).....	42
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	42
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	42
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	43
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	43
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	44
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	44
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	44
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	44

Tabelle 2: Outputindikatoren.....	45
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	45
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	45
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	45
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	45
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	46
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	46
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	46
2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)	47
2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds.....	47
Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:.....	47
Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:	50
Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+- Verordnung.....	50
Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung.....	51
Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung	51
Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung	51
2.1.1.1.2. Indikatoren.....	51
Tabelle 2: Outputindikatoren.....	51
Tabelle 3: Ergebnisindikatoren.....	52
2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention	52
Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich.....	52
Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform	53
Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung ...	53
Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen.....	53
Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF	53
2.2. Priorität technische Hilfe	55
3. Finanzierungsplan.....	56
3.1. Übertragungen und Beiträge (1).....	56
Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)	56
Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)	56
Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen..	57
Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren).....	57
Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung).....	57
Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung.....	57
Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren).....	57
Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)	58
Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung	58
3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1).....	58
3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben	58

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren).....	58
Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren).....	58
3.4. Rückübertragungen (1).....	59
Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren).....	59
Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung).....	59
3.5. Mittelausstattung nach Jahr.....	60
Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr.....	60
3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung.....	61
Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag.....	61
4. Grundlegende Voraussetzungen.....	62
5. Programmbehörden.....	86
Tabelle 13: Programmbehörden.....	86
Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet.....	86
6. Partnerschaft.....	87
7. Kommunikation und Sichtbarkeit.....	91
8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	93
Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	93
Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen.....	94
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	94
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	95
C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung.....	95
1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.).....	95
2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.....	95
3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.....	95
4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.....	95
5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.....	96
Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen.....	97
A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente.....	97
B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens.....	98
Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan.....	99
DOCUMENTS.....	100

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a Ziffern i bis viii und Buchstabe a Ziffer x sowie Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/1060 (Dachverordnung)

Als Europas wichtigstes Förderinstrument für Beschäftigung und soziale Integration widmet sich der ESF+ nach Art. 4 der Dachverordnung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). Primär soll das Instrument den Herausforderungen begegnen, die sich aus dem Europäischen Semester, den relevanten länderspezifischen Empfehlungen und den Investitionsleitlinien ergeben. Kapitel 1 legt entlang der inhaltlichen Vorgaben der Dachverordnung den Fokus auf die zentralen Herausforderungen in Thüringen und die politischen Antworten darauf.

1.1 Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede

Die Förderperiode 2021-2027 steht in Thüringen im Zeichen der Fachkräftesicherung, die eine inklusive Strategie auf individueller, gesellschaftlicher und regionaler Ebene erfordert. Diese strategische Anforderung gilt laut der Partnerschaftsvereinbarung insb. in Anbetracht der Klimawende, die tiefgreifende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungsprozesse anstößt, Kompetenzanforderungen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig verändert und somit sozial- und beschäftigungspolitische Herausforderungen für viele Personengruppen und Unternehmen nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund sind – u.a. angelehnt an den Leitfaden für einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität der Europäischen Kommission – Belange für gute Arbeit, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger Bildung, partizipationsorientierte Führungsstile, innovationsfreundliche und weiterbildungsoffene Organisationskulturen, faire Löhne und geschlechtergerechte Entlohnungsstrukturen umso mehr zu berücksichtigen, weil dies wichtige Faktoren sowohl für die Gewinnung als auch das Halten von Fach- und Arbeitskräften sind, zur sozialen Integration beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und der Unternehmen nachhaltig stärken.

Laut der Thüringer Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung wird ein sehr hoher Bedarf von bis zu 344.600 Arbeitskräften bis 2030 prognostiziert. Der **hohe Arbeitskräfteersatzbedarf** von 272.200 Arbeitskräften (ein Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) ergibt sich v. a. aus dem demografischen Wandel. Dabei besteht neben dieser quantitativen die qualitative Herausforderung, den Nachwuchs adäquat auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten, ihn nahtlos zu integrieren und bedarfsorientiert zu qualifizieren, um Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken und dem Arbeitskräfteerweiterungsbedarf von 72.400 Arbeitskräften bis 2030 gerecht zu werden.

Zudem können die **endogenen Arbeitsmarktpotenziale** im Zuge des technologischen, digitalen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels noch besser genutzt werden. Neben der (Weiter-)Entwicklung der Wirtschaftsstruktur spielt laut der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie die **Weiterbildung von Beschäftigten und die Aktivierung von (Langzeit-)Arbeitslosen** eine zunehmend wichtige Rolle, um alle Personengruppen bedarfsgerecht auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorzubereiten. Dabei gilt es nicht nur die Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen, sondern vielmehr die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu erhöhen. Horizontal besteht die **Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt** als übergreifende Herausforderung: Wenngleich mit fast der Hälfte der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein im Bundesvergleich hoher Anteil in Thüringen weiblich ist, arbeiten auch in Thüringen weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit. Dabei spielt auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Rolle.

Auch die **exogenen Arbeitsmarktpotenziale** stellen eine zunehmend wichtige Ressource dar. Neben

den nach der Wiedervereinigung weggezogenen Personen und Berufspendler:innen bietet der Hochschulbereich mit steigenden Studierendenzahlen aus dem In- und Ausland bislang noch nicht ausgeschöpfte Arbeitskräftepotenziale. Zusätzlich zu den inländischen Ressourcen könnte – wie der Integrations- und Zuwanderungsbericht 2019 und das Thüringer Integrationskonzept aufzeigen – noch besser das Potenzial von ausländischen Arbeitskräften genutzt werden.

Somit kann die Fachkräftesicherung in Thüringen nur gewährleistet werden, wenn im Freistaat **alle Personengruppen und Regionen gesamtgesellschaftlich an einem Strang ziehen und in die Fachkräftebedarfsdeckung eingebunden** werden. Dieser inklusive Ansatz adressiert auch die unterschiedlichen (Entwicklungen der) Lebensverhältnisse in Regionen mit städtischen und ländlichen Prägungen, die aus dem Thüringer Sozialstrukturatlas hervorgehen.

Die **Covid19-Pandemie** hat viele dieser Herausforderungen noch weiter verstärkt und erhöht somit die Relevanz dieses Programms.

In diesem Kontext werden nachfolgend die sozioökonomischen Herausforderungen für Thüringen dargelegt.

Herausforderungen im Bereich Gründung und Nachfolge

Der Betriebsstand in Thüringen ist zwischen 2015 und 2019 durch mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen um 10.938 Gewerbe stärker gesunken als in den anderen ostdeutschen Bundesländern und Deutschland insgesamt. Eine Ursache ist die im Bundesvergleich unterdurchschnittliche und sinkende Gründungsintensität: Laut Institut für Mittelstandsforschung gab es im Jahr 2019 in Thüringen nur 44 Gründungen pro 10.000 Einwohner:innen; der Wert in Ostdeutschland (55) und Deutschland (75) liegt deutlich höher. Auch der Anteil an jungen Start-Ups mit hohem Wachstumspotential und Sitz in Thüringen ist gemäß Deutschem Start-up-Monitor gering und seit 2014 ebenfalls rückläufig. Als Grund für die unterdurchschnittliche Gründungsaktivität geben über die Hälfte der Thüringer:innen die Angst vor dem Scheitern an. Dabei gründen bestimmte Personengruppen seltener bzw. weisen einen höheren Unterstützungsbedarf auf (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige).

Zugleich stehen aufgrund der demografischen Entwicklung viele Unternehmensnachfolgen an: Laut der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind zwischen 2012 und 2016 im Durchschnitt 44% der Unternehmensinhaber:innen mindestens 55 Jahre alt. Mit diesem Wert liegt Thüringen rund 10 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Nur ein Bruchteil dieser Unternehmensnachfolgen ist bereits geplant. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass KfW-Analysen zufolge dreimal mehr Unternehmensnachfolgen anstehen als es Interessenten gibt. Dieses Missverhältnis zwischen Angebot an und Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen erschwert den Prozess wesentlich, insb. wenn es in der eigenen Familie keine Unternehmensnachfolger:innen gibt.

Herausforderung der Anpassung an den Wandel

Thüringen steht im Rahmen der Fachkräftesicherung vor der **Herausforderung der Stellenbesetzung für hochqualifiziertes Personal**, die sich im Zuge des wirtschaftlichen, technologischen, digitalen, ökologischen und demografischen Wandels noch verschärfen wird.

Denn die **Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal dürfte steigen**: In Thüringen wird laut der

Thüringer Studie zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 ein hoher Arbeitskräfteersatz- und -erweiterungsbedarf von bis zu 46.000 Akademiker:innen prognostiziert, der v. a. in innovativen und nachhaltigkeitsorientierten Branchen (z.B. die in der Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen (RIS) definierten Spezialisierungsfelder) im Zuge des Wandels noch steigen wird. Denn mit der derzeitigen (Personal-)Ausstattung können die Unternehmen in Thüringen noch nicht in ausreichendem Maße die Forschungsergebnisse aus der Wirtschaft und Wissenschaft aufnehmen, innovative Ideen vorantreiben und in Innovationen umsetzen: So liegt z.B. neben den Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) auch der Anteil des FuE-Personals an allen Beschäftigten in Thüringen (1,8%) unter dem Bundesdurchschnitt (2,4%). Die Differenz entsteht v. a. aus dem niedrigeren Beschäftigtenanteil des FuE-Personals im Privatsektor in Thüringen. Die RIS Thüringen führt die geringeren Innovationskapazitäten u.a. auf die kleinteilige Unternehmensstruktur zurück, da erst ab einer Betriebsgröße von 150 Mitarbeitenden ausreichend Ressourcen und Marktmacht für intensive Innovationsaktivitäten vorhanden sind. Hinzu kommt, dass schon jetzt ein Viertel der Unternehmen in Thüringen Rekrutierungsprobleme bei hochqualifiziertem Personal hat.

Diese Probleme könnten sich verschärfen, da einer Befragung der Maastricht University und STUDITEMPS GmbH zufolge mehr als die Hälfte der in Thüringen ausgebildeten Akademiker:innen zum Befragungszeitpunkt planten, den Freistaat nach Studienabschluss zu verlassen. Dabei steigt der Abwanderungswille mit dem Qualifikationsniveau. Im MINT-Bereich erwartet Thüringen nach Brandenburg die deutschlandweit stärksten Abwanderungstendenzen.

Dabei benötigt die Wirtschaft in Thüringen die hochqualifizierten Arbeitskräfte angesichts der strukturellen Anpassungsprobleme im Zuge des wirtschaftlichen, technologischen, digitalen, ökologischen und demografischen Wandels: In Thüringen sind im Jahr 2016 im Bundesvergleich höhere Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berufen mit einem hohen Substituierbarkeitspotenzial (29%) beschäftigt. Dies liegt u.a. an der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, da KMU der RIS Thüringen zufolge oft ein niedrigeres Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial aufweisen. Die RIS Thüringen erwähnt diesbezüglich das Potential der Digitalisierung und Kreativwirtschaft, branchenübergreifende Innovationsprozesse anzustoßen.

Eine weitere Voraussetzung für ein hohes Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial besteht in einem fortgeschrittenen Digitalisierungsgrad, der insb. in KMU nicht ausreichend vorhanden ist: Gemäß IAB-Betriebspanel haben Unternehmen mit bis zu neun Beschäftigten (45%) im Vergleich zu Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten (7%) häufiger einen geringen Digitalisierungsgrad. Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad beschäftigen sich weniger mit digitalen Technologien, messen ihnen weniger Potenzial bei und statten sich dementsprechend weniger damit aus.

Auch auf strategischer Ebene äußert sich ein geringes Bewusstsein für die Digitalisierung betrieblicher Abläufe: Gemäß Digitalisierungsindex Mittelstand berücksichtigen anteilig weniger mittelständische Unternehmen in Thüringen (40%) die digitale Transformation in der Gesamtstrategie als auf Bundesebene (45%). Die Problematik der unterdurchschnittlich ausgeprägten Management- und Strategiekapazitäten erstreckt sich neben der Digitalisierung auf weitere betriebswirtschaftliche Bereiche. Dabei fehlen laut der Thüringer Strategie für die Digitale Gesellschaft insb. Klein- und Kleinstunternehmen die Kompetenzen und finanziellen bzw. personellen Ressourcen, um sich intensiver mit diesen Themen zu befassen. Hierzu gehören in Thüringen auch Handwerksunternehmen, die laut der Thüringer Potenzialanalyse Handwerk eine im Bundesvergleich sehr kleinteilige Betriebsstruktur aufweisen: Laut dem IAB-Betriebspanel setzen diese (oftmals kleineren) Unternehmen mit einer geringeren Digitalausstattung weniger Weiterbildungsmaßnahmen um und erreichen eine niedrigere Weiterbildungsquote als stärker digitalisierte Unternehmen. Hinzu kommt, dass nur 70% der Thüringer Unternehmen regionale Förderprogramme kennen; auf Bundesebene sind es 75%.

Herausforderungen am Übergang Schule-Beruf

Aus Sicht der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung erfüllt das Schul- und Ausbildungssystem in Thüringen bislang nicht alle bestehenden Anforderungen, die im Zuge des Fachkräftebedarfs noch zunehmen werden.

Denn laut der Thüringer Fachkräftestudie werden bis 2030 v. a. 271.000 Fachkräfte mit Berufsausbildung benötigt. Dabei können die Nachwuchskräfte den angesichts der alternden Bevölkerung steigenden Fachkräftebedarf in Thüringen schon heute nicht decken: Zwischen 2014 und 2019 ist die **Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss** von 1.118 um 45% auf 1.627 gestiegen. Zum Vergleich: bundesweit hat die Anzahl der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss lediglich um 14% zugenommen. Sowohl in Thüringen als auch bundesweit verlassen anteilig mehr junge Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

Aus Sicht der Thüringer Aus- und Weiterbildungsinitiative sinkt folglich die Anzahl an Ausbildungsanfänger:innen, was durch eine hohe **Lösungsquote von Ausbildungsverträgen** verschärft wird: Denn in Thüringen (31%) werden mehr Ausbildungsverträge gelöst als im Bundesdurchschnitt (26%), wengleich rund die Hälfte der Personen mit vorzeitiger Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Als Ursache für die vorzeitige Vertragslösung nennen Auszubildende in einer regionalen Analyse des IAB u.a. **eine falsche Vorstellung vom Beruf und Qualitätsmängel in der Ausbildung**.

Auf der Angebotsseite kommt hinzu, dass die Ausbildungsbeteiligung zwischen 2014 und 2018 um 4 Prozentpunkte auf 24% gesunken ist und damit deutlich unter dem Bundeswert (30%) liegt. Insb. kleineren Betrieben (unter 250 Beschäftigte) fehlen dabei die Ressourcen und formalen Ausbildungsvoraussetzungen: Die formale Ausbildungsberechtigung und die Ausbildungsbeteiligung sind laut IAB-Betriebspanel unter kleineren im Vergleich zu größeren Betrieben geringer ausgeprägt.

Herausforderung des Fachkräftebedarfs und wandelnder Kompetenzanforderungen

Neben dem demografischen Wandel intensiviert der technologische, digitale und wirtschaftliche (Struktur-)Wandel die Herausforderungen des ohnehin hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen. Deswegen steigen aus Sicht der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung die Anforderungen an die **(Flexibilität der) Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungssysteme zur Fachkräftesicherung**.

Allerdings besteht im Bundesvergleich dem Weiterbildungsatlas zufolge in Thüringen eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten, die u. a. auf die kleinteilige Unternehmensstruktur in Thüringen zurückzuführen ist: Im Vergleich zu Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten (42%) gibt es häufiger Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden in größeren Betrieben mit 50 bis 249 Beschäftigten (94%). Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert.

Eine weitere Herausforderung besteht auf Angebotsseite darin, dass sich auf dem Arbeitsmarkt mit dem technologischen, digitalen und wirtschaftlichen (Struktur-)Wandel auch die **Kompetenzanforderungen an Beschäftigte dynamisch und flexibel** verändern können. Hinzu kommen demografische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Zuwanderung, Covid19-Pandemie), die derzeit noch nicht vorhersehbare Auswirkungen auf die Fachkräftesicherung haben werden.

Herausforderung der wachsenden Ungleichheit

Zwar ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zwischen 2015 und 2019 von 30.006 auf 18.383 Personen zumindest vor dem Ausbruch der Covid19-Pandemie gesunken. Zugleich zeigt sich eine **zunehmende Konzentration auf bestimmte Personengruppen sowie Haushaltskonstellationen** und eine **Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit**. Insb. bei Alleinerziehenden und Berufsrückkehrenden (je 35%) sowie Personen mit niedrigem oder keinem allgemeinbildenden Schulabschluss (44%) sind im Dezember 2019 die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen besonders hoch; unter den nichteuropäischen Ausländer:innen ist dieser Anteil im Rechtskreis SGB II zwischen 2017 und 2019 von 8 auf 13% gestiegen. Zudem ist der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit auf die Arbeitsmarktintegration jener Personengruppen zurückzuführen, die bis zu fünf Jahre arbeitslos gewesen sind. Der Bestand an Personen, die schon über fünf Jahre arbeitslos sind, hat sich dagegen kaum verringert.

Dabei ist Arbeits- und Erwerbslosigkeit ein prägender Faktor für **besonders armutsgefährdete Personengruppen und Haushaltskonstellationen**: Neben Erwerbslosen (62%) und Geringqualifizierten (41%) sind im Jahr 2019 Alleinerziehende (45%) und Eltern mit drei oder mehr Kindern (35%) überdurchschnittlich stark armutsgefährdet. Dies äußert sich auch in einer erhöhten Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen: Dem zweiten Sozialstrukturatlas zufolge ist jedes sechste Kind von Kinderarmut betroffen; zwischen 2014 und 2019 sind zunehmend (v. a. männliche) 18-25-Jährige armutsgefährdet. Dabei korreliert laut dem Bericht der Landesregierung über die Lebenslagen junger Menschen im Freistaat Thüringen eine hohe Armutsgefährdung junger Menschen mit einem Abbruch des formalen Ausbildungsverlaufs, Nichterwerbstätigkeit und einem erhöhten Risiko der sozialen Ausgrenzung – insb. wenn nur in geringem Maße eine privat-familiäre Unterstützung gegeben ist. Zudem weisen mit einem Anteil von rund 80 Prozent auch inhaftierte Personen besonders häufig armutsgefährdende Merkmale wie eine berufliche Entfremdung, gesundheitliche Einschränkungen und einen geringen Bildungsstand auf.

Auch regional lassen sich unterschiedliche Niveaus und Entwicklungen der Armutsgefährdung in Thüringen feststellen: Die am Landesmedian gemessene Armutsgefährdung ist in Ost- und Mittelthüringen zwischen 2014 und 2018 deutlich höher und weist eine steigende Tendenz auf, während sie in Nord- und Südthüringen niedriger und rückläufig ist. Der 2. Thüringer Sozialstrukturatlas bestätigt, dass sowohl die **Lebensverhältnisse** als auch die **soziale Zusammensetzung nach Regionen und städtischer bzw. ländlicher Prägung stark divergieren**.

Zudem manifestieren sich die Ungleichheiten zwischen Regionen auch im unterschiedlichen **(Grund-)Bildungsstand der Erwachsenen**. So haben Erwerbstätige, die einfache Tätigkeiten verrichten (34%), seltener einen Zugang zu Weiterbildungen im Vergleich zu Hochschulabsolvent:innen (60%). Grundbildung wird im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016-2026 als elementarer Faktor für ökonomische und soziale Teilhabe verstanden – trotzdem können laut der zweiten LEO-Studie 12% der deutschsprachigen Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren nur auf einem niedrigen Kompetenzniveau lesen und schreiben.

1.2 Marktversagen, Investitionsbedarfe und Komplementarität mit anderen Unterstützungsarten

Dieses Programm reagiert auf die skizzierten Bedarfe und adressiert Marktversagen aufgrund eines unvollkommenen Wettbewerbs, unvollkommener Information, externer Effekte oder fehlender bzw. nur mit starker zeitlicher Verzögerung oder mit hohen sozialen Kosten zustande kommender Marktgleichgewichte. Im Einzelnen lassen sich aus den sozioökonomischen Herausforderungen und dem skizzierten Marktversagen die folgenden zentralen Investitionsbedarfe für Thüringen ableiten:

Investitionsbedarfe im Bereich Gründung und Nachfolge

Der Betriebsstand in Thüringen ist rückläufig, u.a. aufgrund der im Bundesvergleich sehr geringen Gründungsaktivität und der zugrundeliegenden Gründungskultur. Entsprechend hoch ist der Investitionsbedarf für **Beratungs- und Vernetzungsangebote und finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivität und Stärkung der Gründungskultur** in Thüringen. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen und innovative Gründungsideen bedürfen hierbei besonderer Beachtung.

In Anbetracht des Missverhältnisses zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen besteht ein Investitionsbedarf für **vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge**, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessent:innen.

Investitionsbedarfe für die Anpassung an den Wandel

In Anbetracht der bevorstehenden Anpassungsprobleme der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur an den wirtschaftlichen, technologischen, digitalen, ökologischen und demografischen Wandel besteht ein Investitionsbedarf bzgl. der **Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von (in Thüringen ausgebildeten) Hochschulabsolvent:innen und hochqualifiziertem Personal** an Thüringer KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Hierbei bedarf es Maßnahmen zur **Erhöhung der Standortattraktivität für (hoch-)qualifizierte Absolvent:innen und hochqualifiziertes Personal**, u.a. durch eine **Stärkung der innovativen Unternehmen und der Forschung an Thüringer Forschungseinrichtungen**.

Zudem ist aufgrund der finanziellen und personellen Ressourcenknappheit in kleineren Unternehmen die Schaffung von niedrighschwelligem **Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel** notwendig. Flankierend sind Angebote für die Bildung von **branchenübergreifenden Netzwerken und Foren** erforderlich, um den Austausch zwischen den KMU und geeigneten Akteur:innen zu ermöglichen.

Investitionsbedarfe am Übergang Schule-Beruf

Angesichts des Fachkräftebedarfs und der steigenden Zahl an Schulabgänger:innen ohne Abschluss besteht ein Investitionsbedarf zur **(Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals**. Zusätzlich bedarf die hohe Vertragslösungsquote **Maßnahmen beruflicher Orientierung** – auch für benachteiligte Personengruppen (**mit unterstützenden Begleitangeboten**) – zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen. Ferner besteht ein Bedarf für **überbetriebliche berufliche Bildungsangebote für Einrichtungen mit unter 250 Beschäftigten**, um ihre Ausbildungsbereitschaft zu erhalten und die Ausbildungsqualität zu steigern.

Investitionsbedarfe für die Fachkräftesicherung und die Anpassung an neue Kompetenzanforderungen

In Thüringen existiert insb. für Beschäftigte kleinerer Betriebe ein vergleichsweise gering ausgeprägtes Weiterbildungsangebot, das sich im Zuge des Strukturwandels und gesellschaftlicher Entwicklungen an

die neuen Herausforderungen und nachgefragten Kompetenzen anpassen muss. Dementsprechend besteht neben der Förderung betrieblicher und individueller Weiterbildungsangebote v. a. ein Investitionsbedarf für die **Schaffung von situativen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung**.

Investitionsbedarfe zur Bekämpfung der wachsenden Ungleichheit

In Anbetracht der Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf einzelne Personengruppen und Haushaltskonstellationen bedarf es **individueller Unterstützungs-, Beratungs-, Integrations- und (Grund-)Bildungsangebote** für armutsgefährdete und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen. Diese sollten durch Vernetzungsangebote und die entsprechende Sensibilisierung relevanter Akteur:innen flankiert werden.

Ferner besteht durch die soziale Segregation und ungleichen Lebensverhältnisse entlang der räumlichen Dimension ein Investitionsbedarf für die **Unterstützung der Gebietskörperschaften** bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur sowie für **wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen**, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur.

Komplementarität und Synergien mit anderen Unterstützungsformen

Mit der beschriebenen Fokussierung ergänzt das ESF+-Programm andere Förderprogramme und -initiativen und nutzt entsprechende Synergien in der Programmerrstellung und -umsetzung:

Überschneidungen mit dem ESF des Bundes können auf Basis der Kohärenzabstimmungen zwischen Bund und Ländern ausgeschlossen werden. Die Partnerschaftsvereinbarung zeigt die Abgrenzung zwischen den Angeboten des Bundes und der Länder.

Durch eine interministerielle Arbeitsgruppe wurde während der Programmaufstellung sichergestellt, dass sich der ESF+ mit der Fokussierung auf die beschriebenen Investitionsbedarfe mit der Ausrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ergänzt.

In Abgrenzung zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) fördert der ESF+ nicht erste Unterstützungsangebote zur gesellschaftlichen, sozialen und sprachlichen Integration, sondern konzentriert sich auf die nachgelagerte Arbeitsmarktintegration. Um Synergien und Komplementaritäten mit dem AMIF über die gesamte Förderperiode zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden geplant.

Der ESF+ ergänzt – in Abstimmung mit der zuständigen VB - den Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) durch landesweite Maßnahmen, die alle Bevölkerungsgruppen im ländlich geprägten Thüringen adressieren und ihre unternehmerischen Aktivitäten, Kompetenzen, und soziale Integration stärken.

Nicht zuletzt wurde geprüft und wird abgestimmt, dass sich der ESF+ vom Deutschen Aufbau- und Resilienzplan – aus Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität – abgrenzt.

1.3 In den Länderspezifischen Empfehlungen und anderen relevanten Unionsempfehlungen ermittelte Herausforderungen

Die im Rahmen des Europäischen Semesters formulierten länderspezifischen Empfehlungen sollen nach Art. 7 der Verordnung des ESF+ in der Programmstrategie berücksichtigt werden. Auch die Investitionsleitlinien für die in der Kohäsionspolitik 2021-2027 für Deutschland eingesetzten Mittel, die ESSR und der Europäische Grüne Deal sind hierfür relevant. Somit wird nachfolgend abgeglichen,

inwiefern die Empfehlungen, Leitlinien und Grundsätze mit den Herausforderungen in Thüringen übereinstimmen.

Länderspezifische Empfehlungen 2019 und 2020

Vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Herausforderungen lassen sich länderspezifische Empfehlungen im Förderbereich des ESF+ identifizieren, die eine hohe Relevanz für Thüringen aufweisen.

Zum einen wird empfohlen, den **Fokus der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik u.a. auf (digitale) Bildung bzw. Qualifizierung** zu lenken. Diese Empfehlung stimmt mit den dargestellten Investitionsbedarfen überein. Denn in Anbetracht des (Struktur-)Wandels gewinnen im Zuge der Fachkräftesicherung die Weiterbildung und -qualifizierung des endogenen Erwerbspotenzials weiterhin an Relevanz. Dementsprechend werden in den Maßnahmen unter dem Spezifischen Ziel g) die Weiterbildungsbeteiligung und -qualität gefördert. Zusätzlich besteht der unter dem Spezifischen Ziel d) adressierte Bedarf zur Digitalisierung der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, wodurch positive Synergieeffekte bzgl. der Weiterbildung entstehen können. Außerdem konzentrieren sich die Maßnahmen des Spezifischen Ziels d) auf Hochqualifizierte (v. a. im MINT-Bereich), um die zukünftig nachgefragten Kompetenzen zu erhöhen und eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Anpassung an den Wandel zu schaffen. Zugleich können durch die (Aus-)Bildung in- und ausländischer Nachwuchs- bzw. Arbeitskräfte endo- und exogene Erwerbspotenziale zur Fachkräftegewinnung erschlossen werden. Da im Ausbildungs- und Schulsystem das Erwerbspotenzial in Thüringen nicht vollends genutzt wird, zielt der ESF+ unter dem Spezifischen Ziel f) auf eine Verbesserung der Berufsvorbereitung ab.

Zum anderen legen die länderspezifischen Empfehlungen die **Verbesserung der Bildungsergebnisse und Kompetenzen benachteiligter Personengruppen** nahe. Dieses Förderziel wird insb. im Spezifischen Ziel h) adressiert: Um der Konzentration von Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen entgegenzuwirken, werden individuelle und sozialraumbezogene Unterstützungsangebote zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert. Zur Zielgruppe zählen v. a. benachteiligte Personengruppen, die neben altersspezifischen Maßnahmen des Spezifischen Ziels h) sozialpädagogische und berufsvorbereitende Unterstützungsangebote sowie zielgruppengerechte Bildungsberatung bzw. Grundbildungsangebote der Spezifischen Ziele f) und h) erhalten sollen. Zudem werden die Kompetenzen von benachteiligten Personengruppen zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit durch das Spezifische Ziel a) gestärkt.

Investitionsleitlinien 2019

Auch die Investitionsleitlinien im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 benennen Investitionsbedarfe, die sich mit den sozioökonomischen Herausforderungen in Thüringen decken.

So besteht Handlungsbedarf zur **Verbesserung der Qualität, Gerechtigkeit, Wirksamkeit und Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung**. Denn angesichts des wachsenden Fachkräftebedarfs, der veränderten Qualifikationsanforderungen und der sich (weiter-)entwickelnden Berufsbilder ist die Förderung der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen und der Qualität von Ausbildungsmaßnahmen in den Spezifischen Zielen f) und g) von hoher Bedeutung: So wird zusätzlich zur zukunftsgerichteten (Weiter-)Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich des lebenslangen Lernens auch eine spezifische (sozialpädagogische) Unterstützung für Lehrende gefördert, um das Schulsystem moderner und inklusiver zu gestalten und den Übergang zwischen Schule und Beruf

zu verbessern. Neben den Aus- und Weiterbildungssystemen werden in den Spezifischen Zielen a) und d) gerade auch Unternehmen beim Kompetenzaufbau und der Anpassung an den Wandel unterstützt.

Zudem legen die Investitionsleitlinien eine **Förderung zur sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind** (inkl. der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder), nahe. Da sich die Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung in Thüringen zunehmend auf bestimmte Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen konzentrieren, liegt der Förderfokus des Spezifischen Ziels h) auf der individuellen und sozialraumbezogenen Unterstützung zur (Wieder-)Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit und Integration dieser Zielgruppen. Zur Unterstützung benachteiligter Personengruppen beim Übergang zwischen Schule und Beruf komplementieren berufsvorbereitende Maßnahmen des Spezifischen Ziels f) die altersgruppenspezifischen Aktionen des Spezifischen Ziels h). Die Maßnahmen verfolgen einen horizontalen Ansatz, d. h. sie berücksichtigen alle Personengruppen mit den entsprechenden Problemlagen. Komplementiert werden diese Maßnahmen durch die Unterstützungsangebote zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit des Spezifischen Ziels a).

Ähnlich gestaltet es sich bei der **Förderung der Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**, die in den Investitionsleitlinien angeführt wird. Denn trotz der auf den ersten Blick geringen Geschlechterunterschiede am Arbeitsmarkt sind es auch in Thüringen insb. Frauen, die häufiger in Teilzeit arbeiten. Die geplanten Maßnahmen verfolgen die Gleichstellung der Geschlechter auch als wichtiges horizontales Ziel.

ESSR

Die sozioökonomischen Herausforderungen und Investitionsbedarfe in Thüringen verweisen auf die Relevanz der ersten Säule der ESSR. **Das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen, das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten sowie das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit** werden durch dieses Programm in den Spezifischen Zielen a), f), g) und h) unterstützt.

Grüne und digitale Transformation

Auch Thüringen steht vor der Herausforderung, **den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu gestalten**.

Daher wird das Programm einerseits einen Beitrag zum Nationalen Energie- und Klimaplan sowie dem Klimaschutzplan 2050 leisten und somit die Transformation zu einer nachhaltigen EU-Wirtschaft im Sinne des Europäischen Grünen Deals unterstützen. Die vorgesehenen Maßnahmen stärken diesbezügliche Aktivitäten im FuE-Bereich (Spezifisches Ziel d)), den Wissenstransfer von den Universitäten und Hochschulen in die Wirtschaft und den damit verbundenen grünen Kompetenzaufbau in der Wirtschaft (Spezifisches Ziel a) und d)) sowie die für die grüne Transformation relevanten Kompetenzen der derzeitigen (Spezifisches Ziel g)) und zukünftigen Erwerbstätigen (Spezifisches Ziel f)). Zudem berücksichtigen und befolgen alle Maßnahmen das „do no significant harm“-Prinzip des Europäischen Grünen Deals.

Andererseits trägt das Programm auch zu den in der Digitalen Agenda für Europa geforderten „Digitalen Kompetenzen und Qualifikationen“, zu den in der EU-Kompetenzagenda beschriebenen „Kompetenzen zur Unterstützung des digitalen Wandels“ sowie zur Nationalen Digitalisierungsstrategie bei und ergänzt

somit das Programm „Digitales Europa“ bzgl. des breiten Einsatzes digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft: Das Programm unterstützt zum einen KMU durch Beratungs- und Vernetzungsangebote bei der Digitalisierung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse (Spezifisches Ziel d)). Zum anderen können die derzeitigen (Spezifisches Ziel g)) und zukünftigen Erwerbstätigen (Spezifisches Ziel f)) ihre digitalen Kompetenzen stärken.

1.4 Herausforderungen bei der administrativen Kapazität und Governance

In Thüringen sind in der ESF-Umsetzung administrative Förderstrukturen entstanden, die sich über viele Jahre bewährt haben und stetig weiterentwickelt werden. Herausforderungen bzgl. der administrativen Kapazitäten und Governance sind nicht erkennbar. Insb. mit der Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen wurde bereits in der Vergangenheit Bürokratie abgebaut. Auch künftig sollen vereinfachte Kostenoptionen dort zum Einsatz kommen, wo ein tatsächlicher Vorteil im Verwaltungsvollzug zu erwarten ist.

1.5 Bisherige Erfahrungen

Die Umsetzung des ESF in Thüringen in der Förderperiode 2014-2020 wurde über den gesamten Förderzeitraum extern evaluiert. Insgesamt wurde bis zum Zeitpunkt dieser Programmerstellung eine Vielzahl an Evaluierungen durchgeführt. Die Evaluierungen gaben wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der betrachteten Maßnahmen. Ihre Ergebnisse wurden in der Programmplanung für die Förderperiode 2021-2027 berücksichtigt.

1.6 Makroregionale und Meeresbeckenstrategien (nicht relevant)

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen und politische Maßnahmen

Tabelle 1

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft;</p>	<p>Angesichts des sinkenden Betriebsstands aufgrund der geringen Gründungsaktivitäten und den bevorstehenden Unternehmensnachfolgen wird zur Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit das Spezifische Ziel a) verfolgt: Herausforderungen: • Stetiger Rückgang des Betriebsstands durch mehr Gewerbeabmeldungen als -anmeldungen • Geringe Gründungsaktivitäten, insb. bei am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen (u.a. Frauen, über 54-Jährige, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Geringqualifizierte und Arbeitslose) • Geringe innovative Gründungsaktivitäten • Zunehmendes Missverhältnis zwischen dem hohen Angebot an und der geringen Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen Investitionsbedarfe: • Beratungsangebote sowie finanzielle Anreize für Gründungsinteressierte zur Erhöhung der Gründungsaktivitäten, u. a. für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen sowie bei innovativen Geschäftsideen • Angebote zur Stärkung der Gründungskultur • Vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessenten Es wurde die Finanzierungsform Zuschüsse gewählt, da das Förderziel mit dieser Finanzierungsart am ehesten erreicht werden kann.</p>
<p>4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte</p>	<p>ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden</p>	<p>Angesichts des steigenden Bedarfs nach hochqualifiziertem Personal und der geringen Kapazitäten der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur zur Anpassung an den strukturellen Wandel wird das Spezifische Ziel d) verfolgt: Herausforderungen: • Stark vom Wandel betroffene und besonders kleinteilige Wirtschaftsstruktur • Zunehmende und stark ausgeprägte</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>Abwanderungstendenzen der Akademiker:innen (v. a. aus dem MINT-Bereich) • Schwierigkeiten in der Stellenbesetzung für Facharbeiter:innen und Hochqualifizierte • Geringe Wertschöpfungs- bzw. Innovationskraft und viele substituierbare Arbeitsstellen in Thüringer KMU • Geringer Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft • Unterdurchschnittliche Kooperations-, Management- und Strategiekapazitäten in Thüringer KMU, insb. auch im Bereich der Digitalisierung und Internationalisierung • Unterdurchschnittlicher Digitalisierungsgrad bzgl. der Ausstattung und der Kompetenzen • Mangel an (der betrieblichen Förderung von) digitalen Kompetenzen sowie geringer Bekanntheits- und Nutzungsgrad von regionalen Förderangeboten zur Digitalisierung Investitionsbedarfe: • Unterstützung der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Hochschulabsolvent:innen und hochqualifiziertem Personal an KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Thüringen • Stärkung der FuE-Intensität und Innovationskraft der Thüringer KMU und Forschungseinrichtungen sowie Erhöhung der Standortattraktivität für hochqualifizierte Absolvent:innen und Personen, v. a. der MINT-Fächer • Unterstützung des Wissenstransfers zwischen Forschung und Industrie • Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Erstellung und Berücksichtigung von Strategien zur Anpassung an den Wandel • Vernetzungsangebote mit innovativen Netzwerken und Foren zum branchenbezogenen und branchenübergreifenden Austausch zwischen KMU • Vorbereitende Unterstützungs- und Beratungsangebote für den Prozess der Unternehmensnachfolge, inkl. Maßnahmen zum Matching von Inhaber:innen und Interessent:innen Es wurde die Finanzierungsform Zuschüsse gewählt, da das Förderziel mit dieser Finanzierungsart am ehesten erreicht werden kann.</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	Angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs in einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur mit begrenzten Ausbildungskapazitäten und -möglichkeiten wird zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insb. für benachteiligte Gruppen das Spezifische Ziel f) verfolgt: Herausforderungen: • Zunahme an Schulabgänger:innen ohne einen (Haupt-)Schulabschluss • Anstieg vorzeitig aufgelöster Ausbildungsverträge (insb. bei benachteiligten Personengruppen), u.a. aufgrund falscher Berufsvorstellungen und unzureichender Qualität der Ausbildung • Unterdurchschnittliche Ausbildungsberechtigung und -beteiligung der Betriebe aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur Investitionsbedarfe: • (Weiter-)Entwicklung der Schulen, des Unterrichts und des pädagogischen Fachpersonals zur Unterstützung der Schüler:innen • Maßnahmen beruflicher Orientierung auch für benachteiligte Personengruppen (mit unterstützenden Begleitangeboten) zur Erhöhung der Berufswahlkompetenz und Prävention von Ausbildungsabbrüchen • Sozialpädagogische Unterstützungs- und Begleitangebote während der Berufswahl und in der Ausbildung (insb. für benachteiligte Personengruppen) • Überbetriebliche berufliche Bildungsangebote zur Unterstützung von Auszubildenden in ausbildenden Einrichtungen (unter 250 Beschäftigte) zum Erhalt der Ausbildungsbereitschaft und zur Steigerung der Ausbildungsqualität Es wurde die Finanzierungsform Zuschüsse gewählt, da das Förderziel mit dieser Finanzierungsart am ehesten erreicht werden kann.
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule	ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und	Angesichts des zunehmenden Fachkräftebedarfs, des gleichzeitig geringen Weiterbildungsangebots und der in Zukunft veränderten Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt wird zur Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
sozialer Rechte	neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität	<p>Weiterbildung und Umschulung unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, besserer Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität das Spezifische Ziel g) verfolgt: Herausforderungen: • Hoher Fachkräfteersatz und -erweiterungsbedarf durch den in Zukunft stark ausgeprägten Bevölkerungsrückgang • Schwach ausgeprägte Angebotslandschaft im Weiterbildungsbereich, insb. hinsichtlich betrieblicher und privatwirtschaftlicher Weiterbildungsangebote • Dynamische und teils nicht vorhersehbare Entwicklungen der Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt, u.a. durch technologischen, wirtschaftlichen und digitalen (Struktur-)Wandel und demografische bzw. gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Zuwanderung, Corona-Pandemie) Investitionsbedarfe: • Betriebliche und individuelle Weiterbildungsförderung • Schaffung von situativen Beratungs- und Unterstützungsangeboten bzw. -strukturen zur Fachkräftesicherung Es wurde die Finanzierungsform Zuschüsse gewählt, da das Förderziel mit dieser Finanzierungsart am ehesten erreicht werden kann.</p>
4. Ein sozialeres und inklusiveres Europa durch die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	<p>Angesichts der Konzentration und Verfestigung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit auf Personengruppen und Haushaltskonstellationen sowie (zunehmend) unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Regionen wird zur Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit das Spezifische Ziel h) verfolgt: Herausforderungen: • Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit auf bestimmte Personengruppen und Haushaltskonstellationen (insb. Geringqualifizierte, Alleiner-</p>

Politisches Ziel oder spezifisches Ziel des JTF	Spezifisches Ziel oder eigene Priorität*	Begründung (Zusammenfassung)
		<p>ziehende und Migrant:innen sowie Geflüchtete) • Konzentration der Armutsgefährdung auf bestimmte Personengruppen und Haushaltskonstellationen (insb. 18-25-Jährige, Erwerbslose, Geringqualifizierte und Alleinerziehende) • Zunehmende soziale Segregation und ungleiche Lebensverhältnisse zwischen Stadtteilen, Städten und Regionen • Geringere Weiterbildungsteilnahme benachteiligter Bevölkerungsgruppen und geringqualifizierter Beschäftigter • Hoher Anteil an Erwachsenen mit Grundbildungsbedarf und gering ausgeprägtes gesellschaftliches Bewusstsein bzw. fehlende Angebote zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe Investitionsbedarfe: • Individuelle Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen, insb. junger Menschen • Individuelle Beratung und passende Qualifizierungs- und Integrationsangebote zur persönlichen Stabilisierung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktfernen bzw. armutsgefährdeten Personen • Wohnort- und sozialraumbezogene Maßnahmen zur Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insb. in Gebieten mit einer schwächeren Sozial- und Bildungsinfrastruktur • Einrichtung bedarfsgerechter Beratungsangebote der Erwachsenenbildung und flächendeckende Einrichtung von Grundbildungszentren • Vernetzung und Sensibilisierung für Grundbildungsbedarfe bei relevanten Akteur:innen, Weiterentwicklung von Grundbildungsangeboten und Selbsthilfestrukturen Es wurde die Finanzierungsform Zuschüsse gewählt, da das Förderziel mit dieser Finanzierungsart am ehesten erreicht werden kann.</p>

* Eigene Prioritäten gemäß der ESF+-Verordnung.

2. Prioritäten

Bezug: Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c der Dachverordnung

2.1. Prioritäten, ausgenommen technische Hilfe

2.1.1. Priorität: 1. Ein sozialeres Europa

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft; (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

In Bezug auf die Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Nichterwerbspersonen und Arbeitssuchenden (insb. junge Menschen und Langzeitarbeitslose) und die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit wurde ein Investitionsbedarf für die Unterstützung der Existenzgründung und Unternehmensnachfolge herausgearbeitet.

Der Betriebsstand in Thüringen ist seit einigen Jahren rückläufig, was u.a. auch in der im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Existenzgründungsintensität begründet liegt. Dabei gründen Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und über 54-Jährige in einem besonders geringen Umfang. Hinzu kommt, dass der ohnehin geringe Anteil an (hoch-)innovativen, jungen und stark wachsenden Start-Ups mit Hauptsitz in Thüringen gemessen an allen Start-Ups in Deutschland zuletzt abgenommen hat. Neben dem mit Gründungen verbundenen finanziellen Risiko spielt hierbei auch die demografische Entwicklung eine Rolle: Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert einen Rückgang der besonders gründungsaffinen Altersgruppe (25-45 Jahre) bis 2035 um 180.000 Personen. Diese demografische Entwicklung verschärft das Missverhältnis zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Unternehmensnachfolgen in den nächsten Jahren, insb. wenn es keine potenziellen Nachfolger:innen innerhalb der eigenen Familie gibt. Um diesen Entwicklungen zu begegnen und die Gründungsaktivität zu erhöhen, bedarf es Unterstützung an zwei Ansatzpunkten: Einerseits sind sowohl (wissens- und technologieintensive) Neugründungen als auch Unternehmensnachfolgen häufig mit einer inhärenten Unsicherheit und gleichzeitig einem hohen Kapitalbedarf verbunden. Deshalb investiert der EFRE vorrangig in die Infrastruktur bzw. durch Gründungsfonds in die Kapitalausstattung gründungswilliger Personen. Andererseits benötigen gründungsinteressierte Personen die entsprechenden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, um Gründungsvorhaben von Beginn an effizient und effektiv umzusetzen. Die Evaluation der Gründerrichtlinie aus dem Jahr 2021 hat außerdem gezeigt, dass die oftmals komplexen Übergabe- und Übernahmeprozesse im Rahmen von Unternehmensnachfolgen aus einem vielschichtigen Geflecht juristischer, finanzieller und betriebswirtschaftlicher Aspekte bestehen, ausgewogene Kompromisse zwischen den Übergebenden und Übernehmenden erfordern und somit spezifische Kenntnisse sowie eine angemessene Unterstützung sowie Begleitung verlangen. Deswegen unterstützt der ESF+ vorrangig mit Beratungs- und Qualifizierungsvorhaben im Vorfeld und während der ersten Phase der Gründungen und Unternehmensnachfolgen u.

a. Vorhaben, welche sich spezifisch auf Zielgruppen wie Frauen, Ältere und Menschen mit Migrationshintergrund fokussieren:

Es werden Beratungs- und Vernetzungsprojekte für potenzielle Gründer:innen und Unternehmens-nachfolger:innen gefördert, die sich an zielgruppenspezifischen und inhaltlichen Bedarfen orientieren sollen. So sollen neben Beratungs- und Vernetzungsprojekten mit einem Fokus auf weniger gründungsaktiven Personengruppen (z.B. Frauen und ältere Personen) auch Angebote gefördert werden, die sich inhaltlich u.a. auf innovative und technologieorientierte Gründungen oder konzeptionell auf bisher weitgehend unerschlossene Zielgruppen (z.B. Schüler:innen, Studierende, Auszubildende) konzentrieren, um diese zu selbständiger Erwerbstätigkeit zu motivieren und so die Gründungskultur in Thüringen zu stärken.

Zudem sollen inhaltliche Unterstützungsangebote zu den Finanzierungsmöglichkeiten von Gründungs- und Nachfolgevorhaben angeboten werden, da diese am Markt nur unzureichend abgedeckt werden und Gründer:innen bzw. Nachfolger:innen erfahrungsgemäß geringe Kenntnisse über die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten ihres Vorhabens aufweisen. In Vorbereitung eines konkreten Gründungs- bzw. Nachfolgevorhabens sollen bedarfsorientierte und individuell relevante Beratungen und Qualifizierungen für gründungs- bzw. nachfolgeinteressierten Personen gefördert werden.

Ergänzend sollen Gründungs- und Nachfolgeinteressierte Intensivberatungen zu betriebswirtschaftlichen Themen und Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und positiven Entwicklung ihrer Unternehmen erhalten. Da den Evaluierungsergebnissen der aktuellen Förderperiode zufolge auch Beratungen zu Themen der Nachhaltigkeit nachgefragt werden und dieses Themenfeld in Zukunft an Relevanz gewinnen wird, sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig auch die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) zu den Beratungsthemen gehören. Damit sollen frühzeitig die Managementkompetenzen der zukünftigen Geschäftsinhaber:innen aufgebaut und so nachhaltige Gründungen bzw. Unternehmensnachfolgen sichergestellt werden.

Zudem sollen gründungsinteressierte Personen mit einer Geschäftsidee existenzsichernd bei der Vorbereitung ihres innovativen Gründungsvorhabens unterstützt werden. Dabei soll ein breites Innovationsverständnis angelegt werden. Neben innovativen Gründungsvorhaben technischer Art werden im Sinne der sozialen Innovation beispielsweise auch nichttechnische Innovationen für hochwertige Bildung oder Geschlechtergleichheit gefördert, um gemäß der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Mit Hilfe der Förderung soll die Gründungsaktivität erhöht werden.

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung möglichst auf Dauer angelegter selbständiger Erwerbstätigkeit im Sinne der ESSR bei, indem der Unternehmergeist von Gründungsinteressierten gefördert wird und (Existenz-)Gründungen sowie Unternehmensnachfolgen vorbereitet, beraten und begleitet werden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels a) geplanten Maßnahmen richten sich an Personen, die eine innovative Geschäftsidee haben oder an einer Gründung bzw. Unternehmensnachfolge interessiert sind. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Angeboten für jene Personengruppen, die tendenziell seltener eine Gründungsidee umsetzen bzw. einen höheren Unterstützungsbedarf aufweisen (z.B. Geringqualifizierte, Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, über 54-Jährige).

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels a) verfolgt der Freistaat Thüringen eine Doppelstrategie.

- Einerseits sollen die Angebote u. a. auf Personengruppen, die tendenziell seltener eine Gründungsidee umsetzen (z. B. Arbeitslose, Frauen, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) ausgerichtet werden, um diese spezifischen Zielgruppen besser zu erreichen und bedarfsgerecht zu unterstützen und so ihren Anteil an den erfolgreichen Gründungen zu erhöhen.
- Andererseits sollen im Hinblick auf die Förderstrukturen und Vorhaben potenziell diskriminierende Tatbestände und Förderkriterien auf den Prüfstand gestellt und abgebaut werden.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels a) nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	OI1.1	Beratene Gründungsinteressierte	Personen	1.100,00	4.725,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	OI1.2	Teilnehmende, die die Gründungsprämie erhalten haben	Personen	30,00	140,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	EI1.1	Teilnehmende, die sechs Monate nach Austritt selbständig sind	Anteil	69,00	2020	59,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: OI1.1
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	EI1.2	Teilnehmende, deren Unternehmen nach zwei Jahren noch	Anteil	74,00		70,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: OI1.2

					am Markt sind						
--	--	--	--	--	---------------	--	--	--	--	--	--

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	137. Unterstützung von Selbstständigkeit und Unternehmensgründungen	35.452.000,00
1	ESO4.1	Insgesamt			35.452.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	35.452.000,00
1	ESO4.1	Insgesamt			35.452.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	35.452.000,00
1	ESO4.1	Insgesamt			35.452.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	995.400,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	995.400,00
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	04. Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	35.452.000,00

1	ESO4.1	ESF+	Übergang	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	35.452.000,00
1	ESO4.1	Insgesamt			72.894.800,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.1	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	35.452.000,00
1	ESO4.1	Insgesamt			35.452.000,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.4. Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

In Bezug auf die Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmen und Unternehmer:innen an den Wandel wurden insbesondere folgende Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- 1) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)
- 2) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

1) Fachkräftesicherung und -gewinnung hochqualifizierten Personals (v. a. im MINT-Bereich)

In Thüringen bestehen Probleme bei der Stellenbesetzung für hochqualifiziertes Personal, die sich weiter verschärfen werden. Denn das Angebot auf dem Arbeitsmarkt kann die Nachfrage zunehmend nicht mehr decken: Die Anzahl der Studierenden nimmt im zukünftig stärker nachgefragten MINT-Bereich im Vergleich zur allgemeinen Studierendenzahl in Thüringen mehr ab. Hinzu kommt, dass im Bundesvergleich ein relativ hoher Anteil an (MINT-)Studierenden an Thüringer Hochschulen und Universitäten plant, den Freistaat nach Studienabschluss zu verlassen. Dabei wird die Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal – unter anderem in Anbetracht der Klimawende – in Zukunft noch steigen. Dies wird insb. in innovativen Branchen der Fall sein, in denen die derzeitige Ausstattung mit und zukünftige Nachfrage nach hochqualifiziertem Personal deutlich auseinanderklafft. Um die Fachkräftesicherung und die Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmer:innen sowie Unternehmen sicherzustellen, wird im Bereich Forschung und Innovation eine komplementäre Nutzung der Strukturfonds untereinander bei der Programmerstellung berücksichtigt, so dass bspw. Projektförderung aus dem EFRE und personelle Maßnahmen des ESF+ aufeinander aufbauend eingesetzt werden können. So setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Im Rahmen der Förderung sollen Firmenstipendien an Studierende und Doktorand:innen v. a. in MINT-Fächern vergeben werden, um möglichst früh während des Studiums die Vernetzung von hochqualifiziertem Nachwuchsfachkräften mit KMU in Thüringen zu verbessern und den Studierenden den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Thüringer KMU sollen zudem dabei unterstützt werden, sowohl hochqualifizierte Absolvent:innen von Hochschulen und Universitäten unmittelbar nach Studienabschluss als auch hochqualifizierte Fachkräfte unbefristet einzustellen und mit innovativen Projekten betrauen zu können. Dadurch soll die Position

der Thüringer KMU im (inter-)nationalen Wettbewerb mit der Entwicklung innovativer Produkte bzw. Prozesse, die im Sinne des europäischen Grünen Deals auch zur Nachhaltigkeit beitragen können, gestärkt werden. Die Absolvent:innen und hochqualifizierten Fachkräfte unterstützen so den Wissenstransfer von Universitäten und Hochschulen in die Thüringer Wirtschaft.

Außerdem werden Forschungsgruppen aus wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen, welche für die weitere Entwicklung der Thüringer Wirtschaft von Bedeutung sind. Die Fragestellungen für die Forschungsgruppen werden im Rahmen von Wettbewerben entlang der thematischen Hauptlinien der zukunftsträchtigen Bereiche der Thüringer Industrie definiert. Die Grundlage dafür bildet die weiterentwickelte RIS Thüringen (Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen): Hierzu gehören im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal u.a. die nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik sowie die nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung. Über die Aufrufe wird im Sinne des europäischen Grünen Deals sichergestellt, dass wie schon in der vergangenen Förderperiode auch Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Klimaneutralität Europas gefördert werden. Hierbei unterstützen sogenannte Industriebeiräte, um eine möglichst hohe Praxisnähe und wirtschaftliche Relevanz sowie den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft sicherzustellen.

Diese Maßnahmen tragen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung von hochqualifiziertem Personal gerade im wichtigen MINT-Bereich in Thüringen bei, machen das Wissens- und Fachkräftepotenzial aus den Thüringer Hochschulen und Universitäten für die Thüringer Wirtschaft nutzbar und unterstützen die Anpassung an den Wandel.

2) Unterstützung der KMU bei der Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel

Der wirtschaftliche, technologische, digitale, ökologische und demografische Wandel stellt die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Thüringen vor strukturelle Herausforderungen. Im Bundesvergleich sind in Thüringen überdurchschnittlich viele Beschäftigte in Berufen mit Substituierbarkeitspotenzial tätig. Dies ist insofern u.a. auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur zurückzuführen, als dass KMU häufiger ein niedriges Wertschöpfungs- und Innovationspotenzial aufweisen: Neben einer vernetzten und in den regionalen Wertschöpfungsprozessen eingebundenen Kreativwirtschaft bedingt ein gesteigertes Innovations- und Wertschöpfungspotenzial u.a. einen fortgeschrittenen Digitalisierungsgrad, der in Thüringen insb. in KMU noch nicht erreicht wird. Hinzu kommt, dass Unternehmen mit einem geringeren Digitalisierungsgrad sich auch weniger intensiv mit digitalen Technologien auseinandersetzen. Dieses geringere Bewusstsein für die Digitalisierung der betrieblichen Abläufe ist auch auf strategischer Ebene erkennbar, obwohl insb. vor dem Hintergrund der Covid19-Pandemie digitalisierte Abläufe und mobile Arbeitsplätze unabdingbar werden. Neben der Digitalisierung erstrecken sich diese unterdurchschnittlich ausgeprägten Management- und Strategiekapazitäten insb. bei KMU auf weitere betriebswirtschaftliche Bereiche. Dies kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass den Unternehmen oftmals die notwendigen (Fach-)Kompetenzen und finanziellen sowie personellen Ressourcen fehlen. Um KMU bei der Anpassung an den Wandel zu unterstützen, verfolgt die Förderung das Ziel, den aktuellen Digitalisierungsschub durch die Covid19-Pandemie zu nutzen, um zukunftsfähige Strukturen auszubauen und ein hohes Beschäftigungsniveau zu gewährleisten. Deshalb ist die Förderung des ESF+ mit ihren Beratungsstrukturen für die KMU und das Handwerk mit dem EFRE abgestimmt und setzt zur Komplementierung des Programms „Digital Europe“ folgendermaßen an dem breiten Einsatz digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft an:

Es werden Beratungs- und Vernetzungsangebote für KMU gefördert, die zur Sensibilisierung und Ausschöpfung der Potentiale zu den Themen Unternehmensentwicklung und Digitalisierung beitragen sollen, um die überregionale Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von KMU zu verbessern. Zudem sollen KMU bei dem Thema erfolgreiche Unternehmensnachfolge unterstützt werden. Dabei sollen KMU Orientierung, die Möglichkeit zum Austausch sowie den Zugang zu relevantem Wissen finden. Nicht zuletzt sollen die Kleinstunternehmen und Freiberufler:innen der Kreativwirtschaft dabei unterstützt werden, der Kreativwirtschaft in Thüringen mehr Sichtbarkeit zu verschaffen, bestehende Wertschöpfungspotenziale zu heben und die Innovationskraft der Branche für die gesamte Thüringer Industrie und Wirtschaft nutzbar zu machen.

Ergänzend sollen KMU einen Zuschuss für Intensivberatungen, die Strategien für eine Existenzsicherung und nachhaltige positive Entwicklung vermitteln, erhalten können. Zu den Beratungsthemen sollen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zukünftig noch stärker die relevanten Transformationsbereiche der auf Bundesebene fortgeschriebenen Nachhaltigkeitsstrategie (z.B. Energiewende und Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft) gehören.

Dazu können insb. KMU im Handwerk geförderte Einzel- und Gruppenberatungen zur langfristigen Sicherung und Stärkung ihrer Wettbewerbsposition in Anspruch nehmen. Dabei können neben betriebswirtschaftlichen auch digitalisierungs- und innovationsbezogene Fragestellungen thematisiert werden.

Diese Maßnahmen tragen zur nachhaltigen Entwicklung und Anpassung von Arbeitnehmer:innen, Unternehmen und Unternehmer:innen an den Wandel bei, indem sie KMU durch Gruppen- und einzelbetriebliche Intensivberatungen sowie Vernetzungsangebote bzgl. der Herausforderungen des digitalen, technologischen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandels unterstützen.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels d) geplanten Maßnahmen richten sich an mehrere Zielgruppen:

1) Studierende und Doktorand:innen erhalten ein Firmenstipendium, um die Vernetzung zwischen KMU und dem zukünftig hochqualifizierten Personal zu erhöhen und damit diese Personen möglichst an das KMU zu binden.

KMU werden bei der unbefristeten Neueinstellung von Absolvent:innen einer Universitäts-, Hochschul- oder staatlich anerkannten Berufsakademieausbildung und hochqualifizierte Fachkräfte zur Umsetzung innovativer Themen bezuschusst.

Zur Stärkung des Forschungs- und Entwicklungsbereichs werden Teams von wissenschaftlichen und technischen Mitarbeitenden in Forschungseinrichtungen gefördert, die vorrangig technisch-naturwissenschaftliche Forschungsvorhaben umsetzen.

2) Die geplanten Maßnahmen richten sich auch an KMU und Freiberufler:innen sowie insb. Klein- und Kleinstunternehmen, um diese durch Beratungs- und Vernetzungsangebote bei der Anpassung an den Wandel zu unterstützen.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels d) sind unterschiedliche Maßnahmen geplant, um insb. die Gleichstellung von Frauen und Männern horizontal zu stärken. So sollen die Wettbewerbe der Forschungsgruppen auch thematische Schwerpunkte beinhalten, in denen eine intensivere Beteiligung von Frauen in technischen Berufsfeldern erwartet werden kann. Außerdem soll das in den geförderten Projekten tätige (Führungs-)Personal für gender- und diversitybezogene Aspekte sensibilisiert werden. Flankiert werden soll dies durch eine verbesserte Vernetzung der in den geförderten Vorhaben tätigen Frauen sowie durch eine Öffentlichkeitsarbeit, die verstärkt weibliche Vorbilder ins Zentrum rückt.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels d) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels d) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels d) nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	EECO19	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen	Einrichtungen	800,00	3.150,00
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	OI4.2	Teilnehmende an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	Personen	88,00	295,00
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	OI4.3	Teilnehmende an Forschungsgruppen	Personen	100,00	250,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	EI4.1	Unternehmen, die sechs Monate nach Beratungsende mindestens zwei Drittel der Beratungsempfehlungen umgesetzt haben	Anteil	92,00	2020	65,00	Monitoring	Eingeschränkte Aussagekraft des Referenzwertes durch angepasste Indikatorendefinition Referenzierter Outputindikator: EECO19

1	ESO4.4	ESF+	Übergang	EI4.2	Teilnehmende, die sechs Monate nach Austritt im geförderten KMU beschäftigt sind	Anteil	61,00		60,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: OI4.2
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	EI4.3	Teilnehmende an Forschungsgruppen, deren Qualifizierung sich im Rahmen der Teilnahme verbessert hat	Anteil			75,00	Monitoring	Kein Referenzwert vorhanden, da neuer Indikator ohne vergleichbare Erfahrungen Referenzierter Outputindikator: OI4.3

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	146. Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	86.843.000,00
1	ESO4.4	Insgesamt			86.843.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	86.843.000,00
1	ESO4.4	Insgesamt			86.843.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	86.843.000,00
1	ESO4.4	Insgesamt			86.843.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	15.095.000,00
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	7.400.000,00
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	03. Investitionen in Forschung und Innovation und intelligente Spezialisierung	55.168.000,00
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	04. Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	31.675.000,00
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	86.843.000,00
1	ESO4.4	Insgesamt			196.181.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.4	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	86.843.000,00
1	ESO4.4	Insgesamt			86.843.000,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

Die Nachwuchskräfte können den zukünftigen Fachkräftebedarf in Thüringen zunehmend nicht mehr decken. Ein Grund hierfür ist der stärkere Anstieg der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss als auf Bundesebene, den die Covid19-Pandemie verschärft: Temporäre Schulschließungen beeinträchtigen v.a. Schüler:innen aus sozial benachteiligten Familien, da sie teilweise weniger Unterstützung im familiären Umfeld erfahren oder nicht über die technischen bzw. räumlichen Voraussetzungen für das Lernen zu Hause verfügen. Dies führt zu einer im Bundesvergleich hohen Lösungsquote von Ausbildungsverträgen, die mit sinkendem Bildungsgrad steigt. Darüber hinaus nennen Auszubildende u.a. falsche Vorstellungen vom Beruf als Grund der vorzeitigen Vertragslösung.

Hinzu kommt, dass die Ausbildungsbeteiligung unter den Betrieben in Thüringen im Bundesvergleich gering ist: Dies ist zum Teil auf die kleinteilige Unternehmensstruktur in zurückzuführen, da kleinere Betriebe oftmals über eine geringere Ressourcenausstattung und keine formale Ausbildungsberechtigung verfügen. Um das endogene Arbeitsmarktpotenzial vollständig ausschöpfen und sowohl die Fachkräftesicherung als auch die sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen der Klimawende bewältigen zu können, konzentriert sich der ESF+ neben der Erhöhung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsqualität für alle Auszubildenden auch auf die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen – insb. mit Unterstützungsbedarf am Übergang zwischen Schule und Beruf. Dabei erfordert die Klimawende seitens der zukünftigen Erwerbstätigen auch Kompetenzen, die für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevant sind.

In Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu und Abschluss von hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung wurden folgende Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- 1) Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss
- 2) Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges
- 3) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Im Verbund tragen die davon abgeleiteten Maßnahmen im Sinne der ESSR zum gleichberechtigten Zugang zu und Abschluss von hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung bei, indem sie die Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen und so den prozentualen Anteil an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verringern, die Berufswahlkompetenz für passgenaue Ausbildungs- und Studienwege verbessern sowie die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen, die Ausbildungsqualität und die Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen am Übergang von Schule und Beruf erhöhen.

1) Senkung des prozentualen Anteils an Schüler:innen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss

Um eine ganzheitliche und kompetenzorientierte Bildung aller Schüler:innen sicherzustellen, sollen insb. Schulen in kritischer Lage (d. h. Schulen mit mehr als 10% an Schulabgänger:innen ohne Abschluss) mit Hilfe einer Prozessbegleitung unterstützt werden, ein datenbasiertes Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu erarbeiten und umzusetzen. Die Konzepte enthalten eine Ist-Standanalyse, die im Sinne der sozialen Innovation neben bekannten Bedarfen auch neue, unbekannt oder unangemessen gelöste soziale Bedürfnisse identifizieren kann. Darauf aufbauend können die Konzepte auch die Entwicklung und Erprobung von innovativen Angeboten (z.B. Unterrichtsentwicklung, individuelle Förderangebote, sozialpädagogische und psychologische Unterstützungsangebote, Fortbildungen, Coachings, Seminare) für die Zielgruppen sowie Aussagen zur Prozessqualität und deren Sicherung vorsehen. Ergänzende und begleitende Maßnahmen sollen diese Prozessberatung unterstützen. Dabei sollen auch Akteur:innen der Region und des Sozialraums einbezogen werden.

2) Erhöhung der Berufswahlkompetenz zur passgenauen Wahl des Ausbildungs- bzw. Studienweges

Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen sollen die Möglichkeit zur ersten beruflichen Orientierung erhalten, indem sie Berufsfelderkundungen und Berufsfelderproben bei Bildungsträgern absolvieren. Dabei werden bestimmte Zielgruppen (z.B. Schüler:innen mit Förderbedarf) zielgruppengerecht unterstützt. Zusätzlich kann im Sinne der sozialen Innovation eine wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der ergänzenden Maßnahmen zur beruflichen Orientierung unbekannt oder unangemessen adressierte soziale Bedürfnisse analysieren, um zukünftig innovative und passgenaue Lösungsansätze zu entwickeln und erproben.

Zudem sollen junge Menschen, die sich am Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. Studium befinden und ihre Schulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit erhalten, ihren Interessen entsprechend ein Orientierungs- und Bildungsjahr (sog. Thüringen Jahr) an Einrichtungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Schule, Kultur, Sport, Denkmalpflege oder – im Sinne des europäischen Grünen Deals – Ökologie in Form eines Jugendfreiwilligendienstes zu absolvieren. Dadurch erwerben sie pädagogisch begleitet erste berufsqualifizierende Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld. Ergänzend nehmen sie an Bildungsseminaren teil, um soziale, interkulturelle und insbesondere auch ökologische Schlüsselkompetenzen zu erwerben und zu vertiefen. Nicht zuletzt können insb. Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss so ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern. Die Ableistung eines Thüringen Jahres kann somit frühzeitig sowohl zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit als auch zur Erweiterung der Vermittlungsbreite beitragen und spätere Ausbildungs- oder Studienabbrüche vermeiden.

3) Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, der Ausbildungsqualität und der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen

Thüringer Unternehmen sollen mit Hilfe von überbetrieblichen Lehrgängen sowie Lehrunterweisungen im Handwerk bei der Organisation und Durchführung der Ausbildung unterstützt werden. Neben fachbezogenen Kenntnissen und Fertigkeiten sollten auch nachhaltigkeits- und digitalisierungsbezogene Kompetenzen als Zusatzqualifikationen vermittelt werden.

Zudem können u.a. im Rahmen von Konzeptauswahlverfahren weitere Begleit- und Beratungsangebote bzw. Kooperationsstrukturen für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sowie für Auszubildende entwickelt werden, um einen erfolgreichen Einstieg in die berufliche Ausbildung zu realisieren und im Sinne der sozialen Innovation flexibel auf unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. Zuwanderung von Auszubildenden, Krisenlagen mit Folgen für Wirtschaft und Ausbildungsmarkt) zu reagieren, die Unterstützungsangebote an die Bedarfe der Auszubildenden und der Betriebe anzupassen sowie für Schulabgänger:innen einen niedrigschwelligen Zugang zu den Angeboten des regionalen Arbeitsmarkts gewährleisten zu können.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die geplanten Maßnahmen des Spezifischen Ziels f) richten sich an diverse Zielgruppen.

- 1) Schüler:innen werden beim Schulabschluss unterstützt. Lehrkräfte, Erzieher:innen, Sozial- und Sonderpädagog:innen werden begleitend unterstützt und weitergebildet. Sorgeberechtigte und Familien von Schülerinnen und Schülern, deren Schulabschluss gefährdet ist, können an Seminaren und Bildungsangeboten teilnehmen.
- 2) Schüler:innen an allgemeinbildenden Schulen erhalten Begleitangebote und erste berufliche Orientierung durch Berufsfelderkundungen bzw. -erprobungen. Menschen ab 16 Jahren, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und sich am Übergang Schule Beruf befinden oder vollzeitschulische Bildungsgänge absolviert haben, können ihre berufliche Orientierung verbessern.
- 3) Auszubildende besuchen überbetriebliche Lehrgänge zu berufsfachlichen, nachhaltigkeitsbezogenen und digitalen Kompetenzen für eine hochwertige Ausbildung. Einrichtungen mit weniger als 250 Beschäftigten können begleitende Unterstützung zum Ausbildungsmanagement erhalten.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabensspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels f) ist ein gleicher Zugang für männliche und weibliche und diverse Jugendliche, Jugendliche mit und ohne Migrations- und Fluchthintergrund, Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie Jugendliche mit Förderbedarf gewährleistet. Während diese Gruppen aufgrund des Förderansatzes im Förderbereich c) nicht unterstützt werden können, erhalten sie in den Förderbereichen a) und b) bedarfsgerechte Unterstützung:

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklungskonzepte des Förderbereichs a) gehen mit individualisierten Förderplänen für Schüler:innen einher, um im Sinne der Chancengerechtigkeit den Bedarfen der Schüler:innen gerecht zu werden. Bei der Bewertung der Schul- und Unterrichtskonzepte wird der Beitrag zu den Querschnittszielen als Kriterium berücksichtigt.
- Im Förderbereich b) werden die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung insofern mit einem inklusiven Ansatz durchgeführt, als dass Schüler:innen mit und ohne Förderbedarf gemeinsam teilnehmen. Durch ergänzende Maßnahmen zur beruflichen Orientierung sollen Vorhaben gefördert werden, welche insb. das geschlechertypische Berufswahlverhalten betrachten und Konzepte entwickeln, um diesem im Rahmen der Berufsorientierung entgegenzuwirken.
- Die Jugendfreiwilligendienste sollen so ausgestaltet werden, dass eine Teilnahme möglichst allen Personen unabhängig von ihren persönlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Zum Beispiel wird es die Möglichkeit einer Teilnahme in Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitdienst) und eine Verpflichtung zur Freistellung der Teilnehmenden für Deutsch- und Integrationskurse geben. Zudem soll das Seminarprogramm entlang der Ziele der Agenda 2030 weiterentwickelt werden.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels f) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Die Umsetzung von interregionalen und transnationalen Maßnahmen ist im Rahmen des Spezifischen Ziels f) nicht vorgesehen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels f) nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	EECO06+07	Kinder und junge Menschen	Personen	60.930,00	130.570,00
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	OI6.1	Teilnehmende Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt werden	Anzahl	30,00	30,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	EI6.1	Teilnehmende Schulen, die ein Konzept für die Schul- und Unterrichtsentwicklung vorgelegt haben	Anteil	95,70		90,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: Teilnehmende Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	EI6.2	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	Anteil	80,00	2020	86,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: EECO06+07

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	149. Unterstützung der Primar- und Sekundarschulbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	141.520.147,00
1	ESO4.6	Insgesamt			141.520.147,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	141.520.147,00
1	ESO4.6	Insgesamt			141.520.147,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	141.520.147,00
1	ESO4.6	Insgesamt			141.520.147,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	01. Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft	3.997.440,00
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	05. Nichtdiskriminierung	1.500.000,00
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	141.520.147,00
1	ESO4.6	Insgesamt			147.017.587,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.6	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	141.520.147,00
1	ESO4.6	Insgesamt			141.520.147,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

In Bezug auf die Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für die Weiterbildung für alle Personengruppen und unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen sowie der Erleichterung beruflicher Übergänge und Mobilität wurde ein spezifischer Investitionsbedarf zur Verbesserung der Qualifizierung der Thüringer Beschäftigten zur Fachkräftegewinnung und -sicherung herausgearbeitet.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des dementsprechend sehr hohen Fachkräftebedarfs in Thüringen kommt Weiterbildungsangeboten eine immer zentralere Bedeutung zu. Diese Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen, da der technologische, digitale, wirtschaftliche und vor allem ökologische (Struktur-)Wandel und unvorhersehbare gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung) die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen nachhaltig und langfristig verändern werden. Hierzu gehören beispielsweise – angelehnt an die EU-Kompetenzagenda – Kompetenzen, die für den Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft relevant sind. Gleichzeitig bestehen im Bundesvergleich zum jetzigen Zeitpunkt eine unterdurchschnittliche Anzahl an betrieblichen und privatwirtschaftlichen Weiterbildungsangeboten in Thüringen. Dies ist auch auf die kleinteilige Wirtschaftsstruktur im Freistaat zurückzuführen, da es in kleineren Betrieben deutlicher seltener Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten gibt als in größeren Betrieben. Hinzu kommt, dass die Häufigkeit der Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Betrieben auch nach Branchen und Tätigkeitsniveaus variiert. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich der ESF+ auf die Unterstützung von individuellen Weiterbildungsvorhaben und die Entwicklung und Erprobung von Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten, um die skizzierten Bedarfe zu adressieren und die Unternehmen bei der Fachkräftesicherung durch eine bedarfsgerechte Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Daher setzt die Förderung an folgenden Punkten an:

Um die zukünftig am Arbeitsmarkt immer stärker nachgefragten Kompetenzen aufzubauen und den Fachkräftebedarf in bestimmten Berufsgruppen besser abzudecken, sollen Vorhaben zur betrieblichen Weiterbildung, Anpassungs- und Nachqualifizierung gefördert werden, um z.B. das Arbeitsmarktpotential von ausländischen Fachkräften noch mehr zu erschließen, da deren Abschlüsse aus dem Heimatland in Deutschland teilweise nicht adäquat anerkannt sind.

Vor dem Hintergrund der teilweise geringen Weiterbildungsbereitschaft einiger Unternehmen in Thüringen sollen zudem die Kosten für individuelle und arbeitgeberunabhängige Weiterbildungen in Form von Weiterbildungsschecks übernommen werden. So soll die Förderung bezwecken, dass auch Personengruppen profitieren, die seltener an betrieblichen Weiterbildungsangeboten partizipieren.

Um Arbeitskräftepotenziale aus Personengruppen zu erschließen, welche bislang nicht vollends genutzt werden, könnten modularisierte Weiterbildungsangebote entwickelt und erprobt werden. Diese können berufsbegleitend, zielgruppenspezifisch (z.B. für Ältere, Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund) und / oder auf sich entwickelnde neue Einsatzfelder entlang der technologischen Entwicklung (z. B. in Anbetracht der Klimawende) fokussiert sein. Außerdem können im Rahmen von Konzeptauswahlverfahren weitere Weiterbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote bzw. -strukturen (neu) entwickelt und erprobt werden, um im Sinne der sozialen Innovation zeitnah auf neu entstehende und unvorhersehbare soziale Bedürfnisse und Herausforderungen (z.B. qualifizierte Zuwanderung, grüne Transformation) zu reagieren und die Strategie für die Fachkräftegewinnung und -sicherung im Sinne relevanter EU-Bildungsstrategien wie der Microcredentials flexibel an die veränderten Kompetenzanforderungen am Arbeitsmarkt anpassen zu können.

Diese Maßnahmen tragen im Sinne der ESSR zur Förderung des lebenslangen Lernens, insb. von flexiblen Möglichkeiten für die Weiterbildung für alle Personengruppen und unter Berücksichtigung digitaler Kompetenzen sowie der Erleichterung beruflicher Übergänge und Mobilität bei, indem sie den Zugang zu Weiterbildungsangeboten in Thüringen verbessern und so die Beschäftigten im Sinne der Fachkräftesicherung weiterqualifizieren.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels g) geplanten Maßnahmen richten sich an mehrere Zielgruppen:

- Unternehmen werden bei der Fachkräftegewinnung und -bedarfsdeckung unterstützt, indem Vorhaben zur bedarfsgerechten Weiterbildung sowie zur Anpassungs- und Nachqualifizierung gefördert werden. Die Förderung steht allen Beschäftigten dieser Unternehmen offen.
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Selbstständige innerhalb eines bestimmten Einkommensintervalls können durch Weiterbildungsschecks einen individuellen und arbeitgeberunabhängigen Zugang zu Weiterbildung und Qualifizierung erlangen.

Im Zuge von Konzeptauswahlverfahren können zusätzliche Vorhaben für differenzierte bzw. weitere (Teil-)Zielgruppen entsprechend der Fachkräfte- und Anpassungsbedarfe unterstützt werden.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung und Ökologische Nachhaltigkeit ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische

Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels g) trägt v. a. der individuelle Zugang zur Weiterbildungsförderung dazu bei, dass beispielsweise insb. Frauen und ältere Beschäftigte verstärkt und arbeitgeberunabhängig Weiterbildungsangebote in Anspruch nehmen können. Durch geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollen diese und weitere am Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen künftig verstärkt auf die Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.

Die geplanten Konzeptauswahlverfahren sollen auch dazu genutzt werden, um am Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen (z.B. ältere oder geringqualifizierte Beschäftigte, Beschäftigte mit Migrationshintergrund) zu erreichen sowie bedarfsgerecht zu qualifizieren und zu unterstützen. Bei der Konzeptauswahl sollen geeignete Akteur:innen eingebunden werden, um die Berücksichtigung der Nichtdiskriminierung, Ökologischen Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels g) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Im Rahmen des Spezifischen Ziels g) können im Bereich der (internationalen) Fachkräftesicherung beispielsweise Kooperationspotenziale mit anderen Regionen, Arbeitsmarktpartner:innen oder Sprachkursangeboten identifiziert und ausgeschöpft werden. Bei der interregionalen Zusammenarbeit sind Kooperationen mit anderen Arbeitsmarkttakteur:innen und Bildungsträgern denkbar.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels g) nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel (2024)	Sollvorgabe (2029)
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	EECO05	Erwerbstätige, auch Selbstständige	Personen	10.400,00	31.200,00
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	OI7.2	Durchgeführte Konzeptauswahlverfahren für Vorhaben der Fachkräftebedarfssicherung	Anzahl	2,00	3,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	EI7.1	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (CR03)	Anteil	95,00	2020	95,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: EECO05

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	146. Unterstützung für die Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen	12.000.000,00
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	151. Unterstützung der Erwachsenenbildung (mit Ausnahme von Infrastrukturanlagen)	26.500.000,00
1	ESO4.7	Insgesamt			38.500.000,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	38.500.000,00
1	ESO4.7	Insgesamt			38.500.000,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	38.500.000,00
1	ESO4.7	Insgesamt			38.500.000,00

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	02. Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze	17.000.000,00
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	38.500.000,00
1	ESO4.7	Insgesamt			55.500.000,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.7	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	38.500.000,00
1	ESO4.7	Insgesamt			38.500.000,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.1.1.1. Spezifisches Ziel: ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen (ESF+)

2.1.1.1.1. Interventionen der Fonds

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffern i, iii, iv, v, vi und vii der Dachverordnung

Entsprechende Maßnahmenarten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung:

In Thüringen ist eine Konzentration und Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit und Armutsgefährdung auf Personengruppen, Haushaltskonstellationen und Regionen festzustellen. Es gibt mehr junge Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss, was ihr Langzeitarbeitslosigkeits- und Armutsrisiko erhöht. Auch Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit für Langzeitarbeitslosigkeit bzw. Armutsgefährdung auf.

Zudem verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit: Personengruppen, die bereits seit einer längeren Zeit arbeitslos sind, erreichen seltener die Arbeitsmarktintegration. Hierzu gehören u.a. geringqualifizierte Strafgefangene, die häufig armutsgefährdende Merkmale aufweisen. Hinzu kommt eine regionale Dimension: Neben divergierenden Armutsgefährdungsquoten sind zunehmend eine soziale Segregation und ungleiche Lebensverhältnisse in Wohnort- und Sozialräumen zu beobachten.

Ein wichtiger Faktor für Teilhabe ist die (Grund-)Bildung; weiterhin können jedoch viele Erwachsene nur auf einem niedrigen Kompetenzniveau lesen und schreiben. Auch über die Grundbildung hinaus besteht ein Weiterbildungsbedarf, da (geringqualifizierte) Erwerbstätige auf einfachen Tätigkeitsniveaus im Vergleich zu Hochqualifizierten seltener einen Zugang zu Weiterbildungen haben.

Im Zuge der Covid19-Pandemie werden diese sozialen Unterschiede noch sichtbarer und teilweise verschärft. So wurden in Bezug auf die Verbesserung der aktiven Inklusion, der sozialen Teilhabe und der Chancengleichheit Investitionsbedarfe herausgearbeitet:

- 1) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen
- 2) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften
- 3) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von am Arbeitsmarkt benachteiligten und arbeitsmarktfernen Personengruppen
- 4) (Weiter-)Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit, Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von geringqualifizierten Strafgefangenen
- 5) Verbesserung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

6) Erhöhung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Im Verbund tragen die abgeleiteten Maßnahmen entsprechend der ESSR zur Verbesserung der aktiven Inklusion, sozialen Teilhabe und Chancengleichheit bei, indem benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Haushaltskonstellationen und Wohnort- bzw. Sozialräume bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Steigerung ihrer sozialen und beruflichen Teilhabe erhalten.

1) Nachhaltige soziale und berufliche Integration junger Menschen

Aufsuchende Beratungsangebote sollen junge Menschen in Einzel- und Gruppenmaßnahmen bei ihrer persönlichen Stabilisierung unterstützen und individuelle Problemlagen adressieren.

Zudem sollen die jungen Menschen durch praxisorientierte Maßnahmen soziale und fachliche Kompetenzen erlangen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herzustellen und zu verbessern. Im Anschluss soll eine Vermittlung in weiterführende Angebote und Maßnahmen erfolgen. Langfristig soll eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der jungen Menschen erreicht werden.

2) Verbesserung der sozialen Integration sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden und Familienbedarfsgemeinschaften

Kern der Förderung ist die Bedarfsanalyse der gesamten Bedarfsgemeinschaft, die den Ausgangspunkt für die Entwicklung individueller Strategien zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit bilden soll. Bei der Umsetzung dieser Strategien sollen Teilnehmende ein individuelles Coaching erhalten, das die eigenen und die Problemlagen des Nachwuchses adressiert. Zudem sollen Teilnehmende in passgenaue Unterstützungsangebote vermittelt werden.

3) Individuelle Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Kern der Förderung soll weiterhin die Bearbeitung der überwiegend mehrdimensionalen Problemlagen und Benachteiligungen sein, die sich gemäß der Evaluierungsergebnisse bewährt hat. Hierzu sollen arbeitsmarktferne Personengruppen durch ein engmaschiges Coaching ihre Problemlagen bearbeiten und längerfristig auf ihre Arbeitsmarktintegration vorbereitet werden.

Außerdem soll durch eine individuelle Integrationsplanung und unter Anwendung von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Elementen (z.B. Kompetenzanalysen, integrationsfördernden Hilfen) eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erfolgen, um – in Abgrenzung zum AMIF – das mittel- bis langfristige Ziel der Arbeitsmarktintegration mit Vermittlungsunterstützung oder weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ermöglichen.

4) Verbesserung der beruflichen und sozialen (Re-)Integrationschancen der geringqualifizierten Strafgefangenen

Im Rahmen der Förderung sollen teilnehmerbezogene Unterstützungsbedarfe auf persönlich-sozialer sowie beruflich-fachlicher Ebene mit tätigkeitsvermittelnden und nachsorgenden Hilfen kombiniert werden. Flankiert werden diese Unterstützungsangebote durch qualifizierende und sozialpädagogische Angebote.

5) Verbesserung bedarfsgerechter Sozial- und Bildungsinfrastruktur zur Inklusion von benachteiligten Bevölkerungsgruppen

Unter der Beteiligung der Bürger:innen soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur (neu) entwickelt und erprobt werden. Aufbauend auf den Empfehlungen der Evaluation aus dem Jahr 2020 berücksichtigen diese neben den Themenfeldern der Armutsprävention und Langzeitarbeitslosigkeit der letzten ESF-Förderperiode auch die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Chancengleichheit und Gesundheitsförderung. Ein Fokus soll darauf liegen, mit Hilfe neuausgerichteter Integrationskonzepte die Zuwanderung gezielt zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Auf kommunaler Ebene gilt es, Betroffene und Leistungsanbieter:innen in den Planungsprozess einzubeziehen und Instrumente zur Wirkungsmessung der Integrationsleistungen zu entwickeln.

Neben der bedarfsgerechten Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur sollen durch wohnort- und sozialraumbezogene Netzwerkaktivitäten und -strukturen Angebote zur Qualifizierung, Betreuung und Begleitung gebündelt werden, um die regionale bzw. lokale Beschäftigungssituation zu verbessern und zu einem Abbau individueller Armutslagen beizutragen. Flankiert werden sollen diese netzwerkbezogenen Aktivitäten von Einzelfallhilfe und Sozialraumarbeit.

Darüber hinaus sollen nicht nur lokale Untersuchungen, sondern auch regionale, nationale und internationale (strategische) Austauschprojekte und Beteiligungsformate gefördert werden, um die bestehende Vernetzung zu festigen und vom Wissen und den Erfahrungen anderer Regionen zu profitieren.

6) Verbesserung der sozialen Teilhabe und der Grundbildungs- bzw. Schlüsselkompetenzen

Die Förderung plant die flächendeckende Einrichtung von regionalen Grundbildungszentren, die unter Einbindung von diversen Kooperationspartner:innen (z.B. Jobcenter, Volkshochschulen, Bildungsträger etc.) als Schaltstelle fungieren. Dabei wird im Sinne der sozialen Innovation der Ansatz verfolgt, betroffene Menschen stärker in ihrer Umgebung zu erreichen, (neue) bedarfsgerechte Lernangebote zu erproben sowie diese Lernangebote weiterzuentwickeln. Es handelt sich dabei v. a. um flexible Lernformate, die auf die heterogenen und teilweise unerwarteten sozialen Bedürfnisse bestimmter Gruppen abgestimmt werden können. Zusätzlich sollen die Grundbildungszentren Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema Grundbildung betreiben. Damit verfolgt die Förderung neben der allgemeinen Sensibilisierung für die Thematik das Ziel, die Teilnehmendenzahl an Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener durch eine regional ausdifferenzierte Unterstützungsstruktur zu steigern.

Über die Grundbildungsangebote hinaus sollen auch Personengruppen mit einem niedrigen Bildungsstand einen besseren Zugang zu (Weiter-

)]Bildungsangeboten erhalten, um ihre Schlüsselkompetenzen zu verbessern. Hierfür wird diese Zielgruppe in ihrer Lebenswelt bedarfsgerecht angesprochen. Darauf aufbauend soll eine passgenaue Beratung und Begleitung des langfristigen Lernprozesses entlang der individuellen Kompetenzen stattfinden.

Wichtigste Zielgruppen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iii der Dachverordnung:

Die geplanten Maßnahmen des Spezifischen Ziels h) richten sich an diese Zielgruppen:

- 1) Die Förderung unterstützt Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.
- 2) Langzeitarbeitslose Alleinerziehende und Personen aus Bedarfsgemeinschaften erhalten Strategien und individuelles Coaching zur Armutsbekämpfung und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit.
- 3) Die Förderung adressiert arbeitsmarktferne Personengruppen, die eine individuelle Unterstützung zur Heranführung an und Integration in den Arbeitsmarkt benötigen.
- 4) Geringqualifizierte Strafgefangene erhalten Qualifizierungsangebote zur Erhöhung ihrer beruflichen und sozialen (Re-)Integrationschancen.
- 5) Kommunale Gebietskörperschaften werden unterstützt, ihre Sozial- und Bildungsinfrastruktur effektiv auf Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, auszurichten.
- 6) Zudem erhalten auch Menschen mit erhöhtem (Grund-)Bildungsbedarf bedarfsorientierte Unterstützung im Rahmen der Förderung.

Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichberechtigung, Inklusion und Nichtdiskriminierung – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer iv der Dachverordnung und Artikel 6 der ESF+-Verordnung

Die Gewährleistung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist bei der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung durch allgemeine Vorkehrungen bei der Programmerstellung sowie durch vorhabenspezifische Maßnahmen sichergestellt.

Im Bereich des Spezifischen Ziels h) verfolgt der Freistaat Thüringen eine Doppelstrategie:

- Auf der einen Seite sollen durch zielgruppenspezifische, regionale und sozialräumliche Ansätze und Maßnahmen am Arbeitsmarkt besonders benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen erreicht sowie individuell und passgenau unterstützt werden: Dazu zählen u.a. junge Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, Alleinerziehende, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, Ältere sowie geringqualifizierte Strafgefangene.

- Auf der anderen Seite sollen insb. die in den verschiedenen Förderbereichen des Spezifischen Ziels h) geplanten Begleitstrukturen gender- und diversitybezogene Analyse-, Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsaufgaben für die Träger der Vorhaben wahrnehmen und so zu einer noch stärkeren Berücksichtigung von Aspekten der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung

Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung

Im Rahmen des Spezifischen Ziels h) können regionale, nationale und internationale (strategische) Austauschprojekte und Beteiligungsformate gefördert werden. Dieser Wissens- und Erfahrungsaustausch soll einerseits zur Weiterentwicklung der eigenen Aktivitäten beitragen und andererseits die Austausch- und Netzwerkstrukturen festigen.

Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vii der Dachverordnung

Der Einsatz von Finanzierungsinstrumenten ist im Rahmen des Spezifischen Ziels h) nicht vorgesehen.

2.1.1.1.2. Indikatoren

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung und Artikel 8 der EFRE- und KF-Verordnung

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die	Etappenziel	Sollvorgabe
-----------	--------------	-------	-------------------	----	-----------	-----------------	-------------	-------------

	Ziel					Messung	(2024)	(2029)
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	EECO02+04	Nichterwerbstätig	Personen	12.290,00	23.510,00
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	OI8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Integration unterstützt werden	Anzahl	10,00	20,00

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer ii der Dachverordnung

Tabelle 3: Ergebnisindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Ausgangs- oder Referenzwert	Bezugsjahr	Sollvorgabe (2029)	Datenquelle	Anmerkungen
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	EI8.1.1	Teilnehmende, die hinsichtlich ihrer Beschäftigungsfähigkeit nach Beendigung des Projektes ihre berufliche und/oder persönliche Situation verbessert haben	Anteil	74,00	2020	76,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: EECO02+04
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	EI8.1.2	Teilnehmende, die bei Austritt einen Arbeitsplatz haben oder sich in schulischer / beruflicher Ausbildung befinden	Anteil	25,00	2020	27,00	Monitoring	Referenzierter Outputindikator: EECO02+04
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	EI8.2	Unterstützte	Anteil	100,00	2020	80,00	Monitoring	Referenzierter

					Landkreise und kreisfreie Städte, deren Strategien zur sozialen Integration von den Kommunalparlamenten beschlossen wurden						Outputindikator: Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2.1.1.1.3. Indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel (EU) nach Art der Intervention

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer viii der Dachverordnung

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	152. Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und der aktiven Teilhabe an der Gesellschaft	146.203.394,00
1	ESO4.8	Insgesamt			146.203.394,00

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	01. Finanzhilfe	146.203.394,00
1	ESO4.8	Insgesamt			146.203.394,00

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	33. Sonstige Ansätze – Keine territoriale Ausrichtung	146.203.394,00

1	ESO4.8	Insgesamt			146.203.394,00
---	--------	-----------	--	--	----------------

Tabelle 7: Dimension 6 – sekundäre ESF+-Themen

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	05. Nichtdiskriminierung	146.203.394,00
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	06. Bekämpfung der Kinderarmut	16.223.777,00
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	10. Bewältigung der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen	146.203.394,00
1	ESO4.8	Insgesamt			308.630.565,00

Tabelle 8: Dimension 7 – Dimension „Gleichstellung der Geschlechter“ im ESF+*, EFRE, Kohäsionsfonds und JTF

Priorität	Spezifisches Ziel	Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
1	ESO4.8	ESF+	Übergang	02. Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung	146.203.394,00
1	ESO4.8	Insgesamt			146.203.394,00

* Grundsätzlich wird mit 40 % der ESF+-Mittel zur Nachverfolgung der Geschlechtergleichstellung beigetragen. Wenn ein Mitgliedstaat beschließt, Artikel 6 der ESF+-Verordnung anzuwenden, gilt 100 %.

2.2. Priorität technische Hilfe

3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffern i, ii und iii, Artikel 112 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 14 und 26 der Dachverordnung

3.1. Übertragungen und Beiträge (1)

Bezug: Artikel 14, 26 und 27 der Dachverordnung

Programmänderung in Bezug auf Folgendes:	<input type="checkbox"/> Beitrag zu InvestEU
	<input type="checkbox"/> Übertragung auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung
	<input type="checkbox"/> Übertragung zwischen dem EFRE, dem ESF+ oder dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds

(1) Dies gilt nur für Programmänderungen im Einklang mit Artikel 14 und Artikel 26 der Dachverordnung; hiervon ausgenommen sind ergänzende Übertragungen auf den JTF im Einklang mit Artikel 27 der Dachverordnung. Die Übertragungen berühren nicht die jährliche Aufschlüsselung der Finanzmittel für einen Mitgliedstaat auf Ebene des MFR.

Tabelle 15A: Beitrag zu InvestEU* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Beitrag von		Beitrag zu	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	InvestEU-Politikbereich	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

* Für jeden neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Tabelle 15B: Beiträge zu InvestEU* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Nachhaltige Infrastruktur (a)	Innovation und Digitalisierung (b)	KMU (c)	Soziale Investitionen und Kompetenzen (d)	Insgesamt (e)=(a)+(b)+(c)+(d)
Insgesamt						

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen geleisteten Beiträge während des Programmplanungszeitraums. Mit jedem neuen Beitrag werden in einem Antrag auf Programmänderung die Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Begründung unter Berücksichtigung, wie diese Beträge zur Verwirklichung der im Programm gemäß Artikel 10 Absatz 1 der InvestEU-Verordnung ausgewählten politischen Ziele beitragen

--

Tabelle 16A: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Instrument	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

Tabelle 16B: Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung* (Zusammenfassung)

Fonds	Regionenkategorie	Insgesamt
Insgesamt		

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen auf Instrumente mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung – Begründung

--

Tabelle 17A: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds* (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von		Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
Fonds	Regionenkategorie	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Insgesamt

* Übertragung auf andere Programme. Übertragungen zwischen dem EFRE und dem ESF+ können ausschließlich innerhalb derselben Regionenkategorie vorgenommen werden.

Tabelle 17B: Übertragungen zwischen dem EFRE, dem ESF+ und dem Kohäsionsfonds oder auf einen oder mehrere andere Fonds (Zusammenfassung)

	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds	EMFAF	AMIF	ISF	BMVI	Insgesamt
	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Weniger entwickelt						
Insgesamt												

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

Übertragungen zwischen Fonds mit geteilter Mittelverwaltung, einschließlich zwischen kohäsionspolitischen Fonds – Begründung

--

3.2. JTF: Zuweisung für das Programm und Übertragungen (1)

3.3. Übertragungen zwischen Regionenkategorien, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben

Tabelle 19A: Übertragungen zwischen Regionenkategorien innerhalb des Programms, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von Regionenkategorie*	Übertragungen an Regionenkategorie*	Aufschlüsselung nach Jahren			
		2025	2026	2027	Insgesamt

* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

Tabelle 19B: Übertragungen zwischen Regionenkategorien auf andere Programme, die sich aus der Halbzeitüberprüfung ergeben (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an	Aufschlüsselung nach Jahren

Regionenkategorie*	Regionenkategorie*	2025	2026	2027	Insgesamt
--------------------	--------------------	------	------	------	-----------

* Gilt nur für den EFRE und den ESF+.

3.4. Rückübertragungen (1)

Tabelle 20A: Rückübertragungen (Aufschlüsselung nach Jahren)

Übertragungen von	Übertragungen an		Aufschlüsselung nach Jahren							
			InvestEU oder anderes Unionsinstrument	Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025

(1) Gilt nur für Programmänderungen für Mittel, die von anderen Unionsinstrumenten mit direkter oder indirekter Mittelverwaltung, einschließlich Elementen des AMIF, des ISF und des BMVI, oder von InvestEU rückübertragen werden.

Tabelle 20B: Rückübertragungen* (Zusammenfassung)

Ab	Zu								
InvestEU/Instrument	EFRE			ESF+			Kohäsionsfonds		
	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt	Stärker entwickelt	Übergang	Entwickelt			

* Kumulative Beträge für alle im Rahmen von Programmänderungen vorgenommenen Übertragungen während des Programmplanungszeitraums. Mit jeder neuen Übertragung werden in einem Antrag auf Programmänderung die übertragenen Gesamtbeträge für jedes Jahr, aufgeschlüsselt nach Fonds und nach Regionenkategorie, genannt.

3.5. Mittelausstattung nach Jahr

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer i der Dachverordnung und Artikel 3, 4 und 7 der JTF-Verordnung

Tabelle 10: Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Fonds	Regionenkategorie	2021	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Insgesamt
							Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	Mittelausstattung ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
ESF+*	Übergang		79.679.675,00	80.961.458,00	82.269.195,00	83.603.083,00	34.639.521,00	34.639.521,00	35.333.414,00	35.333.415,00	466.459.282,00
Insgesamt ESF+			79.679.675,00	80.961.458,00	82.269.195,00	83.603.083,00	34.639.521,00	34.639.521,00	35.333.414,00	35.333.415,00	466.459.282,00
Insgesamt			79.679.675,00	80.961.458,00	82.269.195,00	83.603.083,00	34.639.521,00	34.639.521,00	35.333.414,00	35.333.415,00	466.459.282,00

* Beträge nach der ergänzenden Übertragung auf den JTF.

3.6. Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe g Ziffer ii, Artikel 22 Absatz 6 und Artikel 36 der Dachverordnung

Für das Ziel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“: Programme, die technische Hilfe nach Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung in Anspruch nehmen, gemäß der in der Partnerschaftsvereinbarung gewählten Option

Tabelle 11: Gesamtmittelzuweisungen aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag

Nummer politisches Ziel/spezifisches Ziel des JTF oder technische Hilfe	Priorität	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung	Fonds	Regionenkategorie*	Unionsbeitrag (a)=(b)+(c)+(i)+(j)	Aufschlüsselung des Unionsbeitrags				Nationaler Beitrag (d)=(e)+(f)	Indikative Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Insgesamt (g)=(a)+(d)	Kofinanzierungssatz (h)=(a)/(g)
						Beitrag der Union		Flexibilitätsbetrag			Öffentlich (e)	Privat (f)		
						ohne technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b	für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe c	ohne technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe i	für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe j					
4	1	Insgesamt	ESF+	Übergang	466.459.282,00	381.236.871,00	15.249.475,00	67.281.670,00	2.691.266,00	328.310.555,00	193.167.455,00	135.143.100,00	794.769.837,00	58,6911153751%
Insgesamt			ESF+	Übergang	466.459.282,00	381.236.871,00	15.249.475,00	67.281.670,00	2.691.266,00	328.310.555,00	193.167.455,00	135.143.100,00	794.769.837,00	58,6911153751%
Gesamtbetrag					466.459.282,00	381.236.871,00	15.249.475,00	67.281.670,00	2.691.266,00	328.310.555,00	193.167.455,00	135.143.100,00	794.769.837,00	58,6911153751%

* Für den EFRE und den ESF+: weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen, stärker entwickelte Regionen und gegebenenfalls besondere Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte. Für den Kohäsionsfonds: entfällt. Bei technischer Hilfe hängt die Anwendung von Regionenkategorien von der Auswahl des Fonds ab.

** Es sind die gesamten JTF-Mittel anzugeben, einschließlich der ergänzenden aus dem EFRE und dem ESF+ übertragenen Unterstützung. In der Tabelle sind die Beträge gemäß Artikel 7 der JTF-Verordnung nicht enthalten. Für aus dem JTF finanzierte technische Hilfe sollten die JTF-Mittel in Verbindung mit Artikel 3 und 4 der JTF-Verordnung aufgeteilt werden. Für Artikel 4 der JTF-Verordnung gibt es keinen Flexibilitätsbetrag.

4. Grundlegende Voraussetzungen

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe i der Dachverordnung

Tabelle 12: Grundlegende Voraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
1. Wirksame Mechanismen für die Überwachung des Markts für die Vergabe öffentlicher Aufträge			Ja	Es bestehen Überwachungsmechanismen, die sämtliche öffentlichen Aufträge und ihre Vergabe im Rahmen der Fonds im Einklang mit den Vergaberechtsvorschriften der Union abdecken. Diese Anforderung beinhaltet Folgendes: 1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Zusammenstellung wirksamer und verlässlicher Daten zu Vergabeverfahren über den Unionsschwellenwerten im Einklang mit den Berichterstattungspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie 2014/24/EU und den Artikeln 99 und 100 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	GWB: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/ VGV: https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/ SektVO: https://www.gesetze-im-internet.de/sectvo_2016/ VergStatVO: https://www.gesetze-im-internet.de/vergstatvo	§ 114 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit den Bestimmungen der Vergabeverordnung (VgV), der Sektorenverordnung (Sekt-VO) und der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) gewährleistet die Zusammenstellung von Daten über die durchgeführten Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte in Einklang mit den Berichtspflichten nach den Artikeln 83 und 84 der Richtlinie (EU) 2014/24/EU sowie der Artikel 99 und 100 der Richtlinie (EU) 2014/25/EU.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Daten mindestens folgende Elemente abdecken: a) Qualität und Intensität des Wettbewerbs: Name des erfolgreichen Bieters, Anzahl der	Ja	-	Zu den nach den o.g. Rechtsvorschriften zusammengestellten Daten gehören: - Name des Bieters, auf dessen Angebot zugeschlagen wurde; - Zahl der eingegangenen Angebote - Auftragswert

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				ursprünglichen Bieter und Auftragswert; b) Angaben zum Endpreis nach Abschluss und zur Beteiligung von KMU als direkte Bieter, sofern die nationalen Systeme diese Informationen bieten.			- Zahl der als direkte Bieter beteiligten KMU sowie - Vertragswert nach Abschluss
				3. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überwachung und Analyse der Daten durch die zuständigen nationalen Behörden im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU.	Ja	GWB: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabestatistik.html	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und die zuständigen Landesbehörden analysieren die Daten zu Vergabeverfahren in Einklang mit Artikel 83 (2) der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 (2) der Richtlinie 2014/25/EU. Das BMWK erstellt den Monitoringbericht der Bundesregierung.
				4. Vorkehrungen, damit die Ergebnisse der Analyse im Einklang mit Artikel 83 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 3 der Richtlinie 2014/25/EU der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.	Ja	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Wirtschaft/eu-statistik.html	Die zuständige Behörde Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) veröffentlicht die Statistik über vergebene öffentliche Aufträge im Internet.
				5. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass sämtliche Informationen zu mutmaßlichen Angebotsabsprachen im Einklang mit Artikel 83 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU und Artikel 99 Absatz 2 der Richtlinie 2014/25/EU an die zuständigen nationalen Stellen weitergeleitet werden.	Ja	Informationen zur Kartellverfolgung des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Kartellverbot/kartellverbot_node.html Rechtsgrundlagen: Wettbewerbsregister: https://www.gesetze-im-inter-	Informationen über unzulässige Angebotsabsprachen gem. § 1 GWB, Art. 101 AEUV werden an das Bundeskartellamt bzw. die zuständigen Landeskartellbehörden übermittelt Strafbarkeit wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen gemäß § 298 StGB, Tätigkeit der Staatsanwaltschaft.

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>net.de/wregg/BJNR273910017.html https://www.gesetze-im-internet.de/wregv/index.html</p> <p>Informationen zum Wettbewerbsregister des Bundeskartellamtes: https://www.bundeskartellamt.de/DE/Wettbewerbsregister/WettbewReg_node.html</p>	
2. Instrumente und Kapazitäten zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen			Ja	<p>Die Verwaltungsbehörden verfügen über die Instrumente und Kapazitäten zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften über staatliche Beihilfen:</p> <p>1. Für Unternehmen in Schwierigkeiten und Unternehmen mit einer Rückforderungspflicht.</p>	Ja	<p>KOM-Seite zu Beihilfe-ntscheidungen: https://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/index.cfm?clear=1&policy_area_id=3</p> <p>Insolvenzbekanntmachungen: https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/</p> <p>Internetseite der Europäischen Kommission zur Rückforderung rechtswidriger Beihilfen: https://ec.europa.eu/competition-policy/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en</p>	<p>Die Durchführung der Maßnahmen unter Beachtung des EU- und nationalen Rechts obliegt den zwischengeschalteten Stellen (zgS).</p> <p>Mit dem Leitfaden (Handlungsanweisungen) für die mit der Bewirtschaftung von Mitteln des ESF befassten Stellen wird auf die Einhaltung der verschiedenen Beihilferegulungen bei der Gewährung der Finanzhilfen verwiesen.</p> <p>Die Gewährung von Beihilfen wird davon abhängig gemacht, dass die Unternehmen einen adäquaten Nachweis (Eigenerklärung) erbringen, dass sie keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind. Diese werden auf Plausibilität überprüft. Stichprobenhaft (risikoorientiert) werden weitere Unterlagen, z.B. Jahresabschlüsse</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>abgefordert und geprüft.</p> <p>Ebenso prüfen die zgS bei jedem Vorhaben, dass die potentiell Begünstigten keine Unternehmen sind, die einer Rückforderungsanordnung nicht nachgekommen sind. Genutzt wird hierzu die Website der EU-Kommission: https://ec.europa.eu/competition-policy/state-aid/procedures/recovery-unlawful-aid_en.</p> <p>Die Prüfungen sind in Checklisten und mit Quellennachweis zu dokumentieren.</p> <p>Die VB ESF hat jederzeit Zugriff auf die Informationen, die den zgS vorliegen.</p>
				<p>2. Durch Zugang zu fachlicher Beratung und Orientierung zu Fragen im Bereich staatliche Beihilfen, die von Sachverständigen für staatliche Beihilfen aus lokalen oder nationalen Stellen erteilt wird.</p>	<p>Ja</p>	<p>Links s. Anlage ESF+ Bund: Informationen auf der BMWi Internetseite zur Beihilfekontrollpolitik: Informationen auf der ESF-Internetseite: Link zum Leitfaden für Staatliche Beihilfen:</p> <p>Landesebene: www.efre-thuringen.de www.wirtschaft.thuringen.de</p>	<p>Bundesebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Mitwirkung des BMAS an Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen • Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilferferate des Bundes durch BMWi • Regelmäßige Weiterleitung von relevanten Informationen innerhalb des BMAS • Zentrale Ansprechpartner im

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						www.esf-thueringen.de	<p>Referat „Beihilfekontrollpolitik“ im BMWi, den Ressorts und im BMAS</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Informationen auf der ESF-Internetseite des BMWi (Federführung beim Bund) und auf der ESF-Internetseite des BMAS • Leitfaden für Staatliche Beihilfen für den ESF <p>Landesebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das TMWWDG verfügt über ein zentrales Beihilfenreferat (Referat 32) für die Begleitung, Anwendung und Überwachung bestehender Beihilfen und die Notifizierung neuer Beihilfen. Das TMASGFF verfügt über ein Referat, das in allgemeinen Angelegenheiten des EU-Rechts berät. • Die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF stellen auf ihren Internetseiten relevante EU-Dokumente (Leitlinien, Verordnungen etc.) und Handreichungen des BMWi zum EU-Beihilfenrecht zusammen. • Beihilferechterspezern stehen bei Fragen zur Verfügung. • Die Verwaltungsbehörde organisiert Schulungen zum Thema.
3. Wirksame Anwendung und Umsetzung der Charta der Grundrechte			Ja	Es bestehen wirksame Mechanismen, um die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“) sicherzustellen; dies schließt	Ja	Bekanntmachung der Kommission - Leitlinien zur Sicherstellung der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds („ESI-	Im Einklang mit den Kommissionsleitlinien (2016/ C 269/01) berücksichtigen die Arbeitshilfen und Leitfäden der Verwaltungsbehörde (VB) ESF sowie die Vereinbarungen mit zwischengeschalteten Stellen die

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				<p>Folgendes ein:</p> <p>1. Vorkehrungen zur Gewährleistung der Vereinbarkeit der aus den Fonds unterstützten Programme und deren Durchführung mit den einschlägigen Bestimmungen der Charta.</p>		<p>Fonds“) (2016/C 269/01): https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2016:269:FULL&from=RO</p>	<p>Achtung der Charta der Grundrechte (GRC). In allen Phasen der Programmumsetzung begründen die zuständigen Behörden ihre Entscheidungen. Jede Person verfügt bezüglich dieser Entscheidungen über das Recht auf rechtliches Gehör, einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht. In der Maßnahmenplanung und den Auswahlkriterien werden die Rechte und Prinzipien der Charta berücksichtigt. Die Achtung der Charta ist eine Förderbedingung und Gegenstand von Vor-Ort Prüfungen. Begünstigte werden über die GRC informiert und geben Erklärungen hierzu ab. Die VB informiert gezielt auf der Webseite. Mitglieder des Begleitausschusses und Landesbeauftragte der Landesregierung leisten mit Informationen, Unterstützung und Fachwissen einen Beitrag zur Einhaltung der Charta.</p>
				<p>2. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit der Charta und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich der Charta.</p>	Ja	<p>Bericht der ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der Grundrechtecharta mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren</p>	<p>Die VB ESF übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle der „Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta (GRC)“. Sie richtet ein elektronisches Postfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die GRC gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inkl. verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur GRC) zum ESF+ Thüringen Förderperiode 2021-2027 hingewiesen. Im BGA wird auf Grundlage einer</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Landesantidiskriminierungsstelle des Freistaats Thüringen Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden.
4. Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNCPRD) in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates			Ja	Es besteht ein nationaler Rahmen für die Gewährleistung der Umsetzung des UNCPRD; dies schließt Folgendes ein: 1. Ziele mit messbaren Zielmarken, Datenerfassung und Überwachungsmechanismen.	Ja	Bundesebene: NAP, Statusbericht zum NAP: www.gemeinsam-einfach-machen.de Beauftragte*r der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Koordinierungsstelle für die Umsetzung der UN-BRK): http://www.behindertenbeauftragter.de Monitoringstelle zur UN-BRK in Deutschland: http://www.institut-fuer-menschenrech-te.de/monitoring-stelle-un-brk/ Landesebene: Thüringer Maßnahme-plan: https://bit.ly/2SQwS0o Thüringer Landesbeauftragte für	Der NAP zur Umsetzung der UN-BRK trat 2011 in Kraft, wurde 2018 evaluiert und 2020 fortgeschrieben. Der Thür. Maßnahmenplan (TMP) zur Umsetzung der UN-BRK trat 2012 in Kraft, wurde 2016 evaluiert und 2017/2018 fortgeschrieben. Die aktuelle Fassung des TMP beinhaltet 130 Maßnahmen, zu deren Umsetzung sich die Landesregierung verpflichtet hat. Die Gesamtkoordination für die Umsetzung des TMP obliegt dem TMASGFF. Hierfür wird u.a. jährlich eine Sachstandsabfrage zu den Einzelmaßnahmen durchgeführt und deren Ergebnisse veröffentlicht. Zudem erfolgen regelmäßige Treffen einer mit allen Ressorts besetzten Arbeitsgruppe (AG). Im TMASGFF ist auch der Focal Point nach Art. 33 UN-BRK

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Menschen mit Behinderung: http://www.tlmb-thueringen.de	angesiedelt. Bundes- und Landesmaßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK sind online einsehbar und werden regelmäßig aktualisiert. Der Bundesstatusbericht enthält nun zusätzlich die Handlungsfelder „Digitalisierung und Inklusion“ sowie „COVID-19“. Eine weitere Bundesevaluierung der UN-BRK Umsetzung und dessen Wirkung ist geplant. In Thüringen läuft eine fortwährende Umsetzungsbegleitung über neun dauerhafte etablierte AG unter breiter Teilnahme der Zivilgesellschaft.
				2. Vorkehrungen zur Gewährleistung, dass die Barrierefreiheitspolitik, die Rechtsvorschriften und die Standards bei der Ausarbeitung und Durchführung der Programme angemessenen Niederschlag finden.	Ja	Links s. Anlage ESF+ Bund: Behindertengleichstellungsgesetz Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Kommunikationshilfverordnung (KHV) Landesebene (Links siehe Anlage): Artikel 4 Abs. 2 Verfassung der Verfassung des Freistaates Thüringen Landesgleichstellungsgesetz (ThürGIG) Richtlinie zur Förderung der	Die Anforderungen der UN-BRK werden im Programm im gesamten Planungs- und Umsetzungsprozess, z.B. in den Richtlinien, Projektauswahlkriterien sowie auch im Bewilligungsverfahren, Berücksichtigung finden, wobei die wesentlichen Grundsätze bereits durch die verpflichtende durchgehende Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes der Antidiskriminierung sichergestellt wird. Beim Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wurde eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit eingerichtet. An gleicher Stelle ist auch die

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>Barrierefreiheit – Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm (ThüBaFF)</p> <p>Thüringer Gesetz über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (ThürBarrWebG)</p>	<p>Landesdurchsetzungsstelle für digitale Barrierefreiheit angesiedelt.</p> <p>Die VB führt mit den zgS Schulungen zur UNBRK und Barrierefreiheit durch. Schulungen zum Thema digitale Barrierefreiheit und Leichte Sprache werden den Mitarbeitern*innen der obersten Landesbehörden u.a. über das Jahresfortbildungsprogramm angeboten.</p>
				<p>3. Vorkehrungen zur Berichterstattung an den Begleitausschuss über Fälle von Nichtvereinbarkeit von aus den Fonds unterstützten Vorhaben mit dem UNCRPD und über gemäß den Vorkehrungen nach Artikel 69 Absatz 7 eingereichte Beschwerden bezüglich des UNCRPD.</p>	<p>Ja</p>	<p>Bericht der Verwaltungsbehörde ESF an den BGA über Beschwerden oder Verstöße im Zusammenhang mit der UN-BRK mindestens einmal jährlich und bei Bedarf im Umlaufverfahren</p>	<p>Die VB ESF übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle des „Ansprechpartners zur Anwendung und Umsetzung der UN-BRK“. Die VB richtet ein Funktionspostfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die UN-BRK i.V.m. der Umsetzung des ESF+ angezeigt werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite zum ESF+ Thüringen Förderperiode 2021-2027 hingewiesen. Hinweise werden durch die VB auf Stichhaltigkeit geprüft. Sofern sich die Anzeigen als haltbar erweisen, werden themenbezogen z. B. das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIM), die Schlichtungsstelle BGG oder die Bundesfachstelle Barrierefreiheit in weitere Schritte einbezogen. Die VB sorgt als Vorsitzende des Begleitausschusses (BGA) für die Einhaltung der UN-BRK. Hierzu wird ein eigenständiger TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über die Anzeigen und ggfs. Aktivitäten zur</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							UN-BRK informiert wird. Die Information beinhaltet mindestens Aussagen zum konkreten UN-BRK-Verstoß und den Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich wird das Verfahren der Beteiligung des BGA bei Verstößen gegen die UN-BRK in die Geschäftsordnung des BGA aufgenommen.
4.1. Strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik	ESF+	ESO4.1. Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit	Ja	Es besteht ein strategischer Politikrahmen für eine aktive Arbeitsmarktpolitik vor dem Hintergrund der beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Folgendes umfasst: 1. Vorkehrungen für die Erstellung der Profile von Arbeitssuchenden und die Prüfung ihres Bedarfs;	Ja	Potenzialanalyse und Eingliederungsvereinbarung gemäß § 37 SGB III: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_37.html Eingliederungsvereinbarung gemäß § 15 SGB II: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_15.html	Unverzüglich nach der Arbeitssuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit (AA) wird eine Potenzialanalyse zu für die Vermittlung erforderlichen beruflichen und persönlichen Merkmalen durchgeführt. Für das Matching mit dem Stellenangebot wird das Stellenprofil des Arbeitssuchenden genutzt. Auch wird eine Eingliederungsvereinbarung zu Eingliederungsziel, Vermittlungsbemühungen der AA, Eigenbemühungen sowie vorgesehenen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung geschlossen. Zudem gibt es ein rechtskreisübergreifendes Leitkonzept der Integrationsarbeit, das ein bundesweites Referenzsystem für die Integrationsprozesse in den Arbeitsagenturen und Grundsicherungsstellen bietet. Der dabei ermittelte individuelle Unterstützungsbedarf soll die weitere Begleitung und Unterstützung bei der (Re-)Integration bzw. Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie für den Weg zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		und der Sozialwirtschaft;					bestimmen.
				2. Informationen über Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeitsmarkts;	Ja	JOBBÖRSE (https://jobboerse.arbeitsagentur.de/vam JB/startseite.html?aa=1&m=1&kgr=as&vorschlagsfunktionaktiv=true)	Mit der JOBBÖRSE stellt die Bundesagentur für Arbeit ein Jobportal für alle am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure kostenfrei zur Verfügung. Arbeitgeber*innen und Arbeit-/Ausbildungssuchende können entweder in Zusammenarbeit mit der/dem jeweiligen Ansprechpartner/in oder auch selbständig Stellen- und Bewerberprofile einstellen, verwalten und anhand dieser Profile nach geeigneten Stellen bzw. Bewerber*innen suchen. Die JOBBÖRSE ermöglicht auch durchgängige und transparente Online-Prozesse, sowie eine enge bürokratiearme Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeit-/Ausbildungssuchenden sowie Mitarbeiter*innen der Arbeitsagenturen.
				3. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren vollzogen wird;	Ja	Selbstverwaltung: https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba014990.pdf Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/ueberuns/selbstverwaltung-der-ba	Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Auf zentraler und örtlicher Ebene gestalten Vertreter/innen der Arbeitnehmer/innen, Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften die Arbeitsförderung und deren Weiterentwicklung im Bereich der Arbeitslosenversicherung entscheidend mit. Zentrales Organ der Selbstverwaltung ist der Verwaltungsrat (politisches

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>Gremium). Er überwacht und berät den Vorstand bei der Aufgabenwahrnehmung und gibt wichtige Impulse zur weiteren Entwicklung der BA.</p> <p>Neben den vom Verwaltungsrat geforderten Auskünften berichtet der Vorstand dem Verwaltungsrat regelmäßig zu allen wichtigen Themen/Entwicklungen. Weitere Aufgaben des Verwaltungsrats sind u.a. die Festlegung der strategischen Ausrichtung und geschäftspolitischen Ziele. Der Verwaltungsrat ist je zu einem Drittel mit Vertreter/innen aus den drei Gruppen der Arbeitnehmer/innen, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften besetzt.</p>
				<p>4. Vorkehrungen für die Überwachung, Evaluierung und Überprüfung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen;</p>	<p>Ja</p>	<p>SGB II Statistik und Forschung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG001501308</p> <p>Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gemäß Art. 282 SGB III: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_282.html</p> <p>Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx</p>	<p>In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt. Dies ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitsmarktforschung ist ständige Aufgabe des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.</p> <p>Die Wirkungsforschung soll u.a. untersuchen, in welchem Ausmaß die Teilnahme an einer Maßnahme die Vermittlungsaussichten der Teilnehmenden verbessert und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht sowie Auswirkungen auf Erwerbsverläufe ana-</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							lysieren. Auch die Wirkungen der Arbeitsförderung auf regionaler Ebene sind Gegenstand der Forschung.
				5. für Beschäftigungsmaßnahmen für Jugendliche: faktengestützte und gezielte Pfade, die auf Jugendliche ausgerichtet sind, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen und auf der Grundlage von Qualitätsanforderungen, bei denen Kriterien für hochwertige Lehrstellen und Praktika berücksichtigt werden, auch im Rahmen der Umsetzung von Jugendgarantie-Programmen.	Ja	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) §§ 29-33, §§ 35-38, §§ 48-76: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/ Leistungen zur Ausbildungsförderung: https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Aus-und-Weiterbildung/Ausbildungsfoerderung/Leistungen-zur-Ausbildungsfoerderung/leistungen-zur-ausbildungsfoerderung.html	Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Werdegangs. Sie benötigen Unterstützung beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung. Hierfür halten die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter entsprechende Dienstleistungen bereit. Dazu gehören u.a. die kostenlose Inanspruchnahme der Beratungs- und Vermittlungsangebote, aber auch Leistungen zur Förderung der oder bei Aufnahme der Berufsausbildung. Des Weiteren profitieren junge Menschen von den Leistungen des Arbeitsförderungsrechtes.
4.3. Strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen	ESF+	ESO4.6. Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher	Ja	Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politikrahmen für das System der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Folgendes umfasst: 1. faktengestützte Systeme für die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs;	Ja	Berufsbildungsbericht: https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung: http://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/	Die genannten Maßnahmen stellen dar, dass in DE faktengestützte Systeme für die Erhebung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs bestehen. Dies gilt sowohl für den Bereich der Ausbildung wie auch für die Weiterbildung/Erwachsenenbildung. Ein Bildungsmonitoring erfolgt u.a. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		<p>Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen ESO4.7. Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung</p>		<p>2. Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs von Absolventen und Dienste für hochwertige und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen;</p>	<p>Ja</p>	<p>Fachkräftebarometer Frühe Bildung: https://www.fachkraeftebarometer.de/ueber-das-fkb</p> <p>Prognose Ausbildungssituation: https://www.bibb.de/de/1638.php</p> <p>Ausbildungsberichterstattung: https://www.bibb.de/iABE</p> <p>Weiterbildungsmonitor: https://www.bibb.de/de/2160.php</p> <p>AES Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS: Link s. Anlage ESF+ Bund</p> <p>Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung -DZHW: https://www.dzhw.eu/forschung/bildung</p> <p>Adult Education Survey - AES: https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/Weiterbildungsverhalten_in_Deutschland_2018.pdf</p> <p>Europäische Erhebungen zur Betrieblichen Weiterbildung CVTS:</p>	<p>Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens nach Art. 91b Abs. 2 GG. Anhand des jährlichen Berufsbildungsberichts wird der Stand, die aktuelle Entwicklung und die vorstl. Weiterentwicklung in der beruflichen Bildung dargestellt. Zusätzlich erfolgt die regelmäßige Ermittlung des Qualifikationsbedarfs durch die Bundesagentur für Arbeit. Mit dem Weiterbildungsmonitor (Kooperationsprojekt des Bundesinstituts für Berufliche Bildung und des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen) wird die Bildungsberichterstattung im Bereich der Weiterbildung um eine trägerübergreifende Perspektive der Einrichtungen ergänzt.</p> <p>In Ergänzung zu den Angaben bei Kriterium 1 bestätigen die genannten Verfahren, dass Mechanismen zur Verfolgung des beruflichen Werdegangs und wirksame Leitlinien für Lernende aller Altersgruppen bestehen. Die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE) wie auch die Antizipierung und Prognostizierung des Qualifikationsbedarfs durch die BA begründen zudem, dass die Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Der Adult Education Survey - AES als</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität				https://www.bibb.de/de/9228.php	„Datenerhebung über die Beteiligung und Nichtbeteiligung Erwachsener am lebenslangen Lernen“ ersetzt als mittlerweile verpflichtende Erhebung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bereits seit 2007 das Berichtssystem Weiterbildung in Deutschland.
				3. Maßnahmen, die den gleichberechtigten Zugang zu, die gleichberechtigte Teilhabe an und den gleichberechtigten Abschluss von hochwertiger, erschwinglicher, relevanter, segregationsfreier und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung sowie den Erwerb von Schlüsselkompetenzen auf allen Ebenen einschließlich der Hochschulbildung gewährleisten;	Ja	<p>Berufsbildungsgesetz: https://www.bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617.html</p> <p>§§ 56 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) - Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)</p> <p>Links s. Anlage ESF+ Bund: Das neue BAföG</p> <p>Aufstiegs-BAföG</p> <p>Weiterbildungsstipendium</p> <p>Initiative Bildungsketten</p> <p>Integration durch Qualifizierung</p> <p>Einstieg Deutsch</p>	Durch das Berufsbildungsgesetz wird die gleichberechtigte Teilhabe an beruflicher Bildung sichergestellt. Die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nach §§ 56 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist eine staatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt während der beruflichen Ausbildung und gewährleistet einen gleichberechtigten Zugang zu und erfolgreiche Beendigung einer beruflichen Ausbildung. Das BAföG wird derzeit reformiert und sichert, dass auch benachteiligte Studierende Zugang zu höherer Bildung insb. im Hochschulbereich erhalten. Das „Aufstiegs-BAföG“ fördert die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung insb. durch Unterstützung der beruflichen Aufstiegsfortbildung wie Meister, Fachwirt, Erzieher, Betriebswirt. Der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ erhält Studienkapazitäten und verbessert die Qualität von Studium und Lehre in der Breite

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen	
				4. einen Koordinierungsmechanismus, der alle Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung einschließlich der Hochschulbildung abdeckt, und eine klare Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen;	Ja	<p>Konferenz der Kultusminister: https://www.kmk.org/</p> <p>Gemeinschaftsaufgaben - Art. 91b ff. GG: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html#BJNR000010949BJNG001001160</p> <p>Gemeinsame Wissenschaftskonferenz - GWK: https://www.gwk-bonn.de/</p> <p>Finanzhilfe für Länder/Gemeinden gemäß Art. 104c GG: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_104c.html</p> <p>Berufsbildungsgesetz - BBIG: Link s. Anlage ESF+-Programm Bund</p> <p>Nationale Weiterbildungsstrategie: https://www.bmbf.de/de/nationale-weiterbildungsstrategie-8853.htmltrategie:</p>	Es besteht eine Aufgabenverteilung zwischen den einschlägigen nationalen und/oder regionalen Stellen der einzelnen Bundesländer. Als Abstimmungsgremium der Länder besteht die Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK). Im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) stimmen sich Bund und Länder ab. Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes im Bereich Bildung und Forschung bestehen z.B. für die außerschulische berufliche Aus-/Weiterbildung, die Regelung der Ausbildungsbeihilfen, Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse, wobei die Länder hier abweichende Regelungen treffen dürfen. Nach Art. 104c GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen sowie besondere Ausgaben zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Die Kompetenzen bei der Durchführung der beruflichen Bildung sind im Berufsbildungsgesetz geregelt.
				5. Vorkehrungen für die	Ja	Bildungsbericht:	Der Nationale Bildungsbericht, der über

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
				Überwachung, Evaluierung und Überprüfung des strategischen Politikrahmens;		https://www.bildungsbericht.de/ Berufsbildungsbericht: https://www.bmbf.de/de/berufsbildungsbericht-2740.html Nationales Bildungspanel - NEPS: https://www.neps-data.de/	Stand und Perspektiven des deutschen Bildungssystems informiert, der Berufsbildungsbericht zur Lage auf dem Ausbildungsmarkt, das Bildungsmonitoring zur Hochschulbildung wie auch das Nationale Bildungspanel stellen sicher, dass in Deutschland Vorkehrungen für das (Bildungs-) Monitoring sowie Evaluierung und Überprüfung der aktuellen Bildungssituation in hoher Qualität und mit hoher Aussagekraft durchgeführt werden. Zusätzlich dienen die Prozesse zur Innovationsfolgenabschätzung und Foresight des BMBF der Analyse und Bewertung von technologischen und sozialen Innovationen hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Chancen/Risiken. Dies beinhaltet etwa auch mögliche Auswirkungen zukünftiger Arbeits- und Lebenswelten (z. B. neuer Berufsprofile) auf Aus- und Weiterbildungsbedarfe.
				6. Maßnahmen für Erwachsene mit geringen Kompetenzen oder Qualifikationen und Personen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen sowie Weiterbildungspfade;	Ja	Bundesagentur für Arbeit: https://www.arbeitsagentur.de/ Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung: https://www.alphadekade.de/de/ziele-1698.html Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen - „VerA“:	Im „Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung“ fördert der Bund Forschung zu Gelingensbedingungen und Gestaltungskonzepten zum Abbau von Bildungsbarrieren. Durch die BA werden Qualifizierungen im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Instrumente auf gesetzlicher Grundlage nach SGB III und SGB II gefördert. Das BMBF fördert während der sog. „Dekade für Alphabetisierung und

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>http://www.ses-bonn.de/aktivitaeten/deutschland/vera-verhinderung-von-ausbildungsabbruechen</p> <p>BMBF-Maßnahme Vali-Kom</p>	<p>Grundbildung“ bis 2026 Alphabetisierungsprojekte. Die ebenfalls durch BMBF geförderte Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ unterstützt Jugendliche bzw. junge Erwachsene individuell bei der Bewältigung von Problemen im Rahmen ihrer Ausbildung.</p> <p>Mit den BMBF-Maßnahmen ValiKom und ValiKom-Transfer (bis 10/2024) wurden über 30 Kompetenzzentren zur Durchführung von Validierungsverfahren bei zuständigen Stellen eingerichtet, die in ausgewählten Berufen die berufsabschlussbezogene Bewertung und Zertifizierung non-formal erworbener beruflicher Kompetenzen von Personen ohne (verwertbaren) Berufsabschluss ermöglichen.</p>
				<p>7. Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften, Ausbildern und akademischem Personal in Bezug auf angemessene Lernmethoden, Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen;</p>	<p>Ja</p>	<p>Stiftung „Haus der kleinen Forscher“</p> <p>Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“</p> <p>Links s. Anlage ESF+ Bund: DigitalPakt Schule</p> <p>Qualifizierungsinitiative Digitaler Wandel</p>	<p>Ziel des „DigitalPakts Schule“ ist die bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik, Administratoren und Endgeräten für Lehrkräfte.</p> <p>Die „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ ist auf die nachhaltige Verbesserung für den gesamten Prozess der Lehrerbildung bis in die berufliche Einstiegsphase und die Weiterbildung ausgerichtet.</p> <p>Zur Förderung von Innovation und Qualität in der Lehre haben Bund und Länder die Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ 2020 auf den Weg</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>Qualifizierung Digital</p> <p>Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte</p> <p>Qualitätsoffensive Lehrerbildung: Link s. Anlage ESF+-Programm Bund</p> <p>Überbetriebliche Berufsbildungsstätten</p> <p>Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung</p> <p>Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung</p> <p>Fachkräftebarometer</p>	<p>gebracht.</p> <p>Mit der Förderung von „Überbetrieblichen Berufsbildungsstätten“ wird das Ziel seitens des Bundes verfolgt, die Ausbildungsfähigkeit von KMU sowie die beruflichen Zukunftschancen von Auszubildenden durch entsprechende moderne berufspädagogische Konzepte im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags zu unterstützen.</p> <p>Das „Haus der kleinen Forscher“ ist die größte Fortbildungsinitiative im Bildungsbereich. Pädagogische Fachkräfte werden unterstützt, Kinder qualifiziert beim forschenden Lernen zu begleiten.</p>
				8. Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Lernenden und Personal sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Bildungs- und Ausbildungsanbietern, unter anderem durch Anerkennung von Lernergebnissen und Qualifikationen.	Ja	<p>Mobilitätsprogramme (incoming und outgoing): http://www.daad.de/</p> <p>Incomings: https://www.study-in-germany.de/de/</p> <p>Outgoings: https://www.studieren-weltweit.de</p>	<p>Konkrete Maßnahmen sind die Förderung der Internationalisierung der Hochschulen z.B. durch die Unterstützung des DAAD mit verschiedenen Maßnahmen zur Studierendenmobilität und zur Kooperationen deutscher Hochschulen mit ausländischen Partnern. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der KMK führt eine Datenbank aller in Deutschland</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>Übergreifende Stipendien: https://www.stipendienlotse.de/</p> <p>Erasmus+: https://www.erasmusplus.de/</p> <p>Datenbank aller schulischen, hochschulischen, in D anerkannten Abschlüsse: Link s. Anlage ESF+-Programm Bund</p> <p>Europäische Kommission - The European Higher Education Area: Link s. Anlage ESF+-Programm Bund</p> <p>www.erkennung-in-deutschland.de</p>	<p>anerkannten (hoch-)schulischen Abschlüsse. Auf Grundlage des „Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (Bundesebene) und der verschiedenen Anerkennungsgesetze der Bundesländer (für landesrechtliche Berufe wie z. B. Lehrerin, Erzieher oder Ingenieurin) können im Ausland erworbene Abschlüsse auf Gleichwertigkeit überprüft werden. Das Programm „Studieren weltweit – Erlebe es!“ soll deutsche Studierende für einen Auslandsaufenthalt motivieren. Schließlich ist bekannt, dass Erasmus+ die Mobilität in der EU zu Lernzwecken und die transnationale Zusammenarbeit fördert.</p>
4.4. Nationaler strategischer Politikrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung	ESF+	ESO4.8. Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten	Ja	<p>Es besteht ein nationaler oder regionaler strategischer Politik- oder Gesetzgebungsrahmen für soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, der Folgendes umfasst:</p> <p>1. eine faktengestützte Diagnose von Armut und sozialer Ausgrenzung unter Einbeziehung von Kinderarmut, insbesondere in Bezug auf einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für Kinder in prekären Situationen, sowie Obdachlosigkeit, räumlicher und</p>	Ja	<p>6. Armuts- und Reichtumsbericht: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Der-sechste-Bericht/sechster-bericht.html</p> <p>SGB II Statistik und Forschung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/BJNR295500003.html#BJNR295500003BJNG001501308</p> <p>SGB III Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_282.html</p>	<p>Die Bundesregierung analysiert in ihrer Armuts- und Reichtumsberichterstattung Lebenslagen und Teilhabe von Menschen mit Armutsrisiken - dies beinhaltet alle im Kriterium genannten Zielgruppen - auf Grundlage von Indikatoren und trägt aktuelle Forschungsergebnisse zusammen. Die Daten/ Analysen sind Grundlage für evidenzbasierte Politik zur Armutsbekämpfung/-reduzierung.</p> <p>Analysiert werden die gesamtgesellschaftliche Verteilung von Einkommen/ Vermögen und die Wechselwirkungen zw. materieller Situation und den Teilhabedimensionen</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
		Gruppen		bildungsbezogener Segregation, des begrenzten Zugangs zu grundlegenden Diensten und Infrastrukturen sowie der spezifischen Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen aller Altersgruppen;		Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: https://www.iab.de/de/ueberblick.aspx	Bildung, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen, politische, kulturelle, soziale Einbindung. Für die Bewertung der Verteilungsergebnisse spielt eine wichtige Rolle, wie stabil/ veränderbar diese sind; Entwicklungen sozialer Aufstiegschancen/ Abstiegsrisiken im Lebensverlauf und Generationenvergleich werden daher ebenfalls analysiert. In den Sozialgesetzbüchern II und III ist die Beobachtung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Untersuchung der Wirkungen der Arbeitsförderung geregelt.
				2. Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Segregation in allen Bereichen, unter anderem Sozialschutz, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Diensten für schutzbedürftige Menschen einschließlich Migrantinnen und Flüchtlinge;	Ja	Anmerkung: Links s. Anlage ESF+ Bund Grundsicherung für Arbeitsuchende (für erwerbsfähige Personen) Sozialhilfe Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung Rente Unfallversicherung	Die sozialen Rechte / Rechte auf Sozialleistungen sind im Sozialgesetzbuch normiert. Das lebensnotwendige Existenzminimum sichern die Mindestsicherungssysteme, Grundsicherung für Arbeitsuchende für erwerbsfähige Personen/ deren in Bedarfsgemeinschaft zusammenlebenden Familienmitglieder, Sozialhilfe für nicht erwerbsfähige Personen (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter/ bei Erwerbsminderung). Vorgelagert sind die Absicherung bei Alter/ Invalidität, Krankheit/ Pflegebedürftigkeit (Sozialversicherung), Absicherung bei Arbeitslosigkeit durch Arbeitsförderung (Arbeitslosenversicherung/ aktive Arbeitsförderung). Auch gibt es

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>Krankenversicherung</p> <p>Pflegeversicherung</p> <p>Arbeitsförderung: Arbeitslosenversicherung und aktive Arbeitsförderung</p> <p>Überblick Leistungen der Familienförderung</p> <p>Wohngeldgesetz</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen</p> <p>Bundesteilhabegesetz</p> <p>Nationaler Aktionsplan Integration</p>	<p>Leistungen der sozialen Entschädigung, z.B. bei Gesundheitsschäden als Folge von Gewalttaten, Leistungen der Familienförderung, Zuschüsse für angemessene Wohnung, Jugendhilfe, Sozialhilfe für vielfältige Notlagen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, für Geflüchtete spezifische Maßnahmen zur sozialen/ arbeitsmarktpolitischen Integration.</p>
				<p>3. Maßnahmen für den Übergang von institutioneller Betreuung zu Betreuung in der Familie und in der lokalen Gemeinschaft;</p>	<p>Ja</p>	<p>Inklusion/Nationaler-Aktionsplan/nationaler-aktionsplan-2-0.html</p> <p>Ortsnahe Leistungserbringung gemäß §</p>	<p>Länder und mit zahlreichen gesetzlich zugewiesenen staatlichen Aufgaben betraut, die sie als örtliche Verwaltungsträger im Rahmen ihrer Selbstverwaltung wahrnehmen. Unter anderem sind sie für die konkrete</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
						<p>9 SGB III: https://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_3/_9.html</p> <p>Kinder- und Jugendhilfe Sozialgesetzbuch VIII: https://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_8/BJNR111630990.html</p> <p>Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen Sozialgesetzbuch IX: Link s. Anlage</p> <p>Bundesteilhabegesetz: Link s. Anlage ESF+ Bund</p> <p>Soziale Pflegeversicherung SGB XI: Link s. Anlage</p>	<p>Umsetzung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX), Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) sowie Sozialhilfegesetzgebung (SGB XII) zuständig. Ziel der Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist v.a. die Stärkung, Unterstützung und Ergänzung der elterlichen Erziehungsverantwortung; im SGB IX ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der im Gesellschaft eine wesentliche Zielsetzung. Eine gemeinde- und/oder familiennahe Unterstützung/ Versorgung für die betreffenden Zielgruppen ist somit gewährleistet.</p>
				<p>4. Vorkehrungen, die gewährleisten, dass seine Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Überprüfung in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Akteuren, einschließlich der Sozialpartner und der einschlägigen zivilgesellschaftlichen Organisationen, vollzogen wird.</p>	<p>Ja</p>	<p>Örtliche Zusammenarbeit gemäß § 18 SGB II: https://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_2/_18.html</p> <p>Örtlicher Beirat gemäß § 18d SGB II: https://www.gesetze-im-inter-net.de/sgb_2/_18d.html</p> <p>Übersicht Beraterkreis 5 Armuts- und Reichtumsbericht: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Bericht/Archiv/Der-fuenfte-Bericht/Beraterkreis/beraterkreis.html</p>	<p>Jedes Jobcenter ist dazu verpflichtet, relevante lokale Akteure eng in Form eines örtlichen Beirats zur Auswahl und Gestaltung von Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen einzubinden. Der Beirat besteht i.d.R. aus Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insb. den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter/innen der Arbeitgeber/Arbeitnehmer, der Kammern sowie berufsständischen Organisationen. Am Erstellungsprozess des Armuts- und Reichtumsberichts</p>

Grundlegende Voraussetzung	Fonds	Spezifisches Ziel	Erfüllung der grundlegenden Voraussetzungen	Kriterien	Erfüllung der Kriterien	Verweis auf relevante Unterlagen	Begründung
							<p>wurden u.a. Wohlfahrts- und Sozialverbände, Sozialpartner und Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie die Nationale Armutskonferenz im Rahmen eines Beraterkreises beteiligt. Der Beraterkreis wurde u.a. zu Symposien eingeladen und erhielt Gelegenheit, den Berichtsentwurf zu kommentieren.</p> <p>Weiterhin werden Wohlfahrts-, Sozialverbände und NROs unter Einschluss der Betroffenenorganisationen bei der neu geschaffenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vorlage eines zweijährigen Berichts zur Wohnungslosigkeit beteiligt.</p>

5. Programmbehörden

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe k und Artikel 71 und 84 der Dachverordnung

Tabelle 13: Programmbehörden

Programmbehörden	Name der Einrichtung	Name der Kontaktperson	Funktion	E-Mail
Verwaltungsbehörde	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 34: Verwaltungsbehörde ESF	Wolfhart Havenstein		wolfhart.havenstein@tmasgff.thueringen.de
Prüfbehörde	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 12: Organisation, Recht, Informationstechnik - Prüfbehörde ESF	Karen Bössenrodt		karen.boessenrodt@tmasgff.thueringen.de
Stelle, die Zahlungen der Kommission erhält	Bundeskasse Halle/Saale	Daniel Ostendorf	Leiter Finanzteam ESF-Verwaltungsbehörde	ESF-Finanzteam@bmas.bund.de
Aufgabenbereich „Rechnungsführung“, falls dieser Aufgabenbereich einer anderen Stelle als der Verwaltungsbehörde übertragen wurde	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Referat 33: Bescheinigungsbehörde ESF	Anne Reuter-Schwarz		anne.reuter-schwarz@tmasgff.thueringen.de

Aufteilung der erstatteten Beträge für technische Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung, falls mehrere Stellen angegeben wurden, an die die Kommission Zahlungen entrichtet

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Tabelle 13A: Der Anteil der Prozentsätze nach Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe b der Dachverordnung, der den Stellen, an die die Kommission im Falle technischer Hilfe gemäß Artikel 36 Absatz 5 der Dachverordnung Zahlungen entrichtet, erstattet würde (in Prozentpunkten)

6. Partnerschaft

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe h der Dachverordnung

Die Partner:innen wurden einerseits in den Prozess der Programmentwicklung eingebunden. Andererseits werden sie auch in die Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms miteinbezogen.

Einbindung der Partner:innen in den Prozess der Programmentwicklung

Neben fortlaufenden Bund-Länder-Abstimmungen zur Kohärenz wurden die Partner:innen von Beginn an in die Diskussion und Ausarbeitung des OP eingebunden:

Am 2. April 2019 hat das Thüringer Kabinett in der 181. Sitzung beschlossen, dass die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit Frauen und Familien und den Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit der Schaffung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Vorbereitung der Programme für den EFRE und ESF+ in der Förderperiode 2021 bis 2027 zu beauftragen. Die IMAG wurde kontinuierlich und regelmäßig in den Prozess der Programmerstellung eingebunden. Die Arbeit der IMAG begann mit einer Bedarfsabfrage bei den Thüringer Ministerien zu deren Schwerpunkten im Rahmen der neuen Förderperiode, die in der zweiten Sitzung am 27. August 2019 vorgestellt wurden.

In fünf Workshops am 14. November 2019 wurden diese von den Ressorts angemeldeten Bedarfe von den Verwaltungsbehörden EFRE bzw. ESF den WiSo-Partner:innen vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Dabei war für den ESF+ vorrangig der Workshop 1 zum Thema „Ein sozialeres Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird“ von zentraler Bedeutung.

Daraus ging hervor, dass aus Sicht der WiSo-Partner:innen vor allem die Unterstützung der Unternehmensnachfolge, die Berücksichtigung benachteiligter junger Menschen und die Erwachsenenbildung für Schlüsselkompetenzen im ländlichen Raum eine hohe Relevanz in Thüringen aufweisen. Diese Hinweise wurden in den Prozess der weiteren OP-Planung miteinbezogen, indem sie an die Fachressorts übermittelt und im Rahmen der IMAG hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die zuvor angemeldeten Bedarfsanmeldungen diskutiert wurden.

Darüber hinaus wurde diese Vorarbeit im Rahmen des Auftaktgesprächs im Dezember 2019 dem Dienstleister übergeben, der mit der fachlichen Begleitung der Erstellung des ESF+ beauftragt worden war. Anfang des Jahres 2020 (Ende Januar bzw. Anfang Februar) erfolgte eine weitere Beteiligung der WiSo-Partner:innen über eine Online-Befragung, die mit einem Rücklauf von fast 500 Teilnehmenden auf ein großes Interesse bei den WiSo-Partner:innen gestoßen ist.

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung wurden dem ESF-Begleitausschuss in der Sitzung am 20. Februar 2020 vorgestellt. Die WiSo-Partner:innen identifizierten Jugendliche ohne allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. in der beruflichen Orientierung, Alleinerziehende, Geflüchtete und Langzeitarbeitslose als wichtige Zielgruppen. Darüber hinaus zeigten die Ergebnisse, dass sich die WiSo-Partner:innen eine bürgernahe Kommunikation, den Abbau bürokratischer Hürden, gemeinsame europäische Begegnungsmöglichkeiten zum internationalen Erfahrungsaustausch sowie leicht verständliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sichtbarkeit des ESF+ und der Europäische Union wünschen.

Diese Perspektiven wurden in Gesprächen mit den zuständigen Ressorts thematisiert und werden im

Rahmen der Förderperiode im OP, den zu erstellenden Richtlinien und in der weiteren Umsetzung aufgegriffen: So ist unter anderem geplant, internationale Erfahrungsaustausche mit anderen europäischen Regionen zum Förderansatz der strategischen Sozialplanung durchzuführen, verpflichtende Seminartage zu EU-Themen im Thüringenjahr einzuführen sowie die Kommunikation zur EU-Förderung und dem EU-Mehrwert zu stärken. Zusätzlich zur Online-Befragung haben die Verwaltungsbehörden EFRE und ESF die geplanten Förderschwerpunkte für die Förderperiode 2021-2027 gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (Bezirk: Hessen/Thüringen) besprochen und dessen Perspektiven in den OP-Planungsprozess einbezogen.

Zudem hat im Juli 2020 ein erstes informelles Gespräch mit der EU-Kommission zum OP-Entwurf (insb. Förderstruktur, Kapitel 1 und weiteres Vorgehen) stattgefunden. Nach der entsprechenden Anpassung hatten die Fachreferate im Herbst 2020 (September/Oktober) die Möglichkeit, den ausformulierten OP-Entwurf (insb. Kapitel 1 und 2) im Hinblick auf ihre jeweiligen Fördergegenstände zu sichten und zu kommentieren. Gleichzeitig wurden ausführliche Gespräche mit den Fachreferaten bezüglich der Indikatoren sowie den Maßnahmen zur Unterstützung der Querschnittsziele bzw. des EU-Mehrwerts geführt. Daraufhin hatten die IMAG und die zuständigen Fachreferate im November 2020 noch einmal die Gelegenheit, die entsprechenden Überarbeitungen zu überprüfen. Die mit der IMAG und den Fachreferaten abgestimmte Version wurde daraufhin in einem weiteren informellen Gespräch mit der EU-Kommission am 18. November 2020 besprochen (insb. Kapitel 1 und 2 sowie grundlegende Informationen zu den Indikatoren und weiteres Vorgehen). Die Ergänzungen und Hinweise der EU-Kommission wurden berücksichtigt.

Im Rahmen der digitalen ESF-Jahreskonferenz am 14. Dezember 2020 wurde der strategische Teil des OP vorgestellt und die WiSo-Partner:innen über den bisherigen Erstellungsprozess in Kenntnis gesetzt. Zudem bestand die Möglichkeit, Fragen und Anregungen in den Prozess einzuspeisen.

Am 29. Januar und 23. April 2021 erfolgten weitere informelle Gespräche mit der EU-Kommission (insb. Kapitel 1 und Kapitel 2 sowie Indikatoren und weiteres Vorgehen). Die Anmerkungen der EU-Kommission wurden im OP-Entwurf aufgenommen.

Am 05. und 06. Mai 2021 wurden im Rahmen einer digitalen Konsultationsrunde die in Thüringen beteiligten Akteur:innen erneut in den fortgeschrittenen Programmplanungsprozess einbezogen.

Dieser fortgeschrittene Programmplanungsstand wurde am 17. Mai 2021 gemeinsam mit der AG Chancengleichheit mit Blick auf die Erreichung der Querschnittsziele betrachtet und diskutiert.

Am 21. September 2021 hat das Thüringer Kabinett den Programmentwurf zur Kenntnis genommen und das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie damit beauftragt, einen genehmigungsfähigen Programmentwurf für die Europäische Kommission vorzubereiten und das Kabinett vor der förmlichen Einreichung zu unterrichten.

Der Begleitausschuss hat den Programmentwurf am 27. Oktober 2021 bestätigt. Am 02. November 2021 wurde das Kabinett vor der Einreichung am 24. November 2021 bei der Europäischen Kommission unterrichtet.

Durchführung, Überwachung und Evaluierung des Programms

Bei der Einbindung der Partner:innen in der Förderperiode 2021 bis 2027 wird an die guten Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode sowie bei der Erarbeitung des Programms 2021 bis 2027 angeknüpft.

Gemäß Artikel 35 der Dachverordnung ist der Begleitausschuss hauptsächlich zuständig für:

Die Untersuchung:

- des Fortschritts bei der Programmdurchführung und beim Erreichen der Etappenziele und Zielwerte;
- der Aspekte, die die Leistung des Programms beeinflussen und der Maßnahmen, die in dieser Hinsicht ergriffen werden;
- des Beitrages des Programms zur Bewältigung der in den länderspezifischen Empfehlungen ermittelten Herausforderungen;
- den Fortschritt bei der Durchführung von Evaluierungen, der Zusammenfassungen der Evaluierungen und allen Follow-ups der Empfehlungen;
- der Durchführung von Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen.

Der Begleitausschuss entscheidet über:

- die Methodik und die Kriterien bei der Auswahl der Vorhaben;
- den Evaluierungsplan und ggf. vorzunehmende Änderungen;
- sowie Programmänderungen.

Der Begleitausschuss soll sich rechtzeitig vor Beginn der neuen Förderperiode – also zeitnah nach der Einreichung des Programms zur Genehmigung durch die EU-Kommission – konstituieren und eine Geschäftsordnung bestimmen, die die weiteren Einzelheiten beschreibt. Hierfür erhalten die Mitglieder des Begleitausschusses alle erforderlichen Unterlagen von der Verwaltungsbehörde ESF, um ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses wird sich an der vorherigen Förderperiode orientieren. Er wird (halb-)jährlich tagen, wobei die Sitzungen auch als digitale Veranstaltungen stattfinden können. Zudem kann es bei Bedarf anlassbezogene Sitzungen geben. Um die Expertise der einzelnen Mitglieder des Begleitausschusses zu nutzen, können sie über die regulären Sitzungen hinaus themenbezogen in die Umsetzung des Programms eingebunden werden.

Die VB ESF übernimmt in der Förderperiode 2021-2027 die Rolle der "Ansprechperson zur Anwendung und Umsetzung der Grundrechtecharta (GRC)". Sie richtet ein elektronisches Postfach ein, über das Beschwerden und Verstöße gegen die GRC gemeldet werden können. Auf das Postfach wird über die Webseite (inkl. verlinkter Liste mit Kontaktstellen und Informationen zur GRC) zum ESF+ Thüringen Förderperiode 2021-2027 hingewiesen. Im BGA wird auf Grundlage einer Regelung in der GO ein eigener TOP in die Sitzungen aufgenommen, unter dem der BGA über Beschwerden und ggfs. Aktivitäten zur Charta durch die VB informiert wird. Beschwerdeführer erlangen z. B. durch die Schlichtungsstelle zum Behindertengleichstellungsgesetz oder die Landesantidiskriminierungsstelle des Freistaats Thüringen Unterstützung im Zusammenhang mit Art. 26 bzw. 21 GRC. Nachgewiesene Verstöße können mit Widerruf der Förderung sanktioniert werden. Auf der ESF-Jahreskonferenz werden die Zuwendungsempfänger:innen, Multiplikator:innen und die für die Themenfelder des ESF+ relevanten WiSo-Partner:innen weiterhin eingebunden: Einerseits sind sie auf diese Weise in Kenntnis über den Umsetzungsstand. Andererseits können sie ihre inhaltliche Expertise in die Diskussion zu den Themenfeldern und -schwerpunkten des ESF+ einbringen. Damit tragen die ESF-Jahreskonferenzen auch zum Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung unter den WiSo-Partner:innen bei.

Die Evaluierungen werden von einer AG Evaluierung begleitet. Für die Begleitung von Maßnahmen, die Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen, ist eine AG Chancengleichheit gebildet. Für beide Formate wird auf Erfahrungen aus der Förderperiode

2014-2020 aufgebaut.

7. Kommunikation und Sichtbarkeit

Bezug: Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe j der Dachverordnung

Zentrales Ziel der Kommunikationsmaßnahmen ist eine effiziente und breitenwirksame Darstellung des ESF+ in Thüringen zur Steigerung des regionalen Bekanntheitsgrades des ESF+ und zur Verdeutlichung des Mehrwerts der EU-Unterstützung. Zudem sollen mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen potenzielle Begünstigte über die Fördermöglichkeiten aus dem ESF+ informiert und damit zur Inanspruchnahme der Förderinstrumente angeregt werden. Zielgruppen sind damit zunächst alle Menschen in Thüringen aber auch Multiplikator:innen sowie Träger von Bildungseinrichtungen und Unternehmen und andere (potenzielle) Begünstigte.

Kommunikationswege

Um einen möglichst breiten und nachhaltigen Kommunikationseffekt zu erreichen, soll ein Mix an Kommunikationsaktivitäten und werbewirksamen Maßnahmen zum Einsatz kommen. Hierfür soll die bereits bestehende Internetpräsenz mit einer neuen Webseite für die Förderperiode 2021 bis 2027 fortgesetzt werden. Diese Thüringer ESF-Webseite wird beim Internetauftritt des Bundes-ESF+ verlinkt. Sie wird zudem eine Liste der Vorhaben enthalten, die fortlaufend aktualisiert wird. Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Medienberichterstattung in regionalen Tageszeitungen (analog und digital) vorgesehen. Hierfür sollen u.a. die Pressemitteilungen zum ESF+ mit einem Zielindikator unterlegt werden. Gleichzeitig sollen über diverse Mediaformate (digital und analog) die Möglichkeiten und die Vielfalt des ESF+ in Thüringen kommuniziert werden. Hierzu zählen z.B. Werbemaßnahmen zu Veranstaltungen und einzelnen Förderprogrammen sowie einzelne themenspezifische Kampagnen. So soll die Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise das Thema ökologische Nachhaltigkeit in Zukunft noch stärker berücksichtigen.

Die sehr erfolgreichen Veranstaltungen im Rahmen der EU-Kampagne „EU in my region“ sollen fortgesetzt werden. Deshalb sollen neben Konferenzen für ein interessiertes Fachpublikum (WiSo-Partner:innen, Multiplikator:innen, Begünstigten) auch Veranstaltungen mit einem stärkeren Eventcharakter geben. Hierdurch sollen der ESF+ und die EU-Unterstützung der allgemeinen Bevölkerung über ein partizipatives Format interaktiv nähergebracht werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit soll nicht nur von der Verwaltungsbehörde, sondern auch von allen am ESF+ beteiligten Akteur:innen umgesetzt werden. Hierfür stellen die Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen geeignete Informations- und Publizitätsmaterialien für Zuwendungsempfänger zur Verfügung. Im Besonderen ist hierbei die Entwicklung einer Toolbox für Träger und Projektumsetzer geplant. Diese soll Kommunikationsmaterialien bündeln, mit welchen in den Projekten eine (spielerische) Heranführung an den ESF+ gelingen und der Mehrwert der EU für Thüringen vermittelt werden kann.

Für Werbezwecke zu Veranstaltungen und für Kampagnen soll zudem der Facebookauftritt des des Ministerium, in welchem die Verwaltungsbehörde angesiedelt ist, genutzt werden. Ein eigener Social-Media-Auftritt für den ESF+ in Thüringen ist vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung nicht vorgesehen. Das Thema Barrierefreiheit wird bei allen Kommunikationsmaßnahmen Berücksichtigung finden.

Geplantes Budget

Für die Kommunikationsmaßnahmen plant die Verwaltungsbehörde ESF für die gesamte Förderperiode mit einem Budget von ca. 3.500.000 Euro.

Melanie Booth ist als Kommunikationsbeauftragte in der Verwaltungsbehörde für die Umsetzung der Kommunikationsmaßnahmen und Aktualisierung des Informationsangebotes zuständig und bindet

spezialisierte externe Dienstleister ein. Um die Qualität und den Umfang der dargestellten Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen, wird geprüft, ob auch zukünftig eine Leadagentur die Umsetzung der Maßnahmen begleiten kann. Zudem sollen die WiSo-Partner:innen in die Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit eingebunden werden. Die Verwaltungsbehörde wird hierfür in regelmäßigen Abständen den Begleitausschuss über die laufenden und geplanten Kommunikationsaktivitäten informieren.

Überwachung und Bewertung

Für die Überwachung der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Outputindikatoren herangezogen werden:

- Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF+ (Anzahl): 70
- Kampagnen (digital oder analog) mit dem Ziel, die allgemeine Bevölkerung in Thüringen über den ESF+ zu informieren bzw. spezifische Zielgruppen für eine potenzielle ESF-Förderung anzusprechen (Anzahl): 2
- Veranstaltungen: 5

Im Bereich der Kommunikation soll kein Ergebnisindikator genutzt werden. Vielmehr ist eine Evaluation der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Die Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 bis 2020 haben gezeigt, dass sich Ergebnisse und Verbesserungspotentiale von Kommunikationsmaßnahmen auf Basis einer vorwiegend qualitativ angelegten Evaluierung deutlich besser abbilden lassen als ein auf eine Dimension ausgelegter Ergebnisindikator.

8. Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Bezug: Artikel 94 und 95 der Dachverordnung

Tabelle 14: Verwendung von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierungen und nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

Beabsichtigte Nutzung der Artikel 94 und 95 der Dachverordnung	Ja	Nein
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen im Rahmen der Priorität gemäß Artikel 94 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ab der Annahme wird im Rahmen des Programms die Erstattung des Unionsbeitrags basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen gemäß Artikel 95 der Dachverordnung in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in %	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht		Einheit für die Messung für den Indikator, der eine Erstattung nach sich zieht	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	Betrag (in EUR) oder Prozentsatz (bei Pauschalfinanzierungen) der vereinfachten Kostenoption
					Code(1)	Beschreibung	Code(2)	Beschreibung			

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

Anlage 1: Unionsbeitrag basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

C. Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung auf der Grundlage von Artikel 94 Absatz 2 der Dachverordnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich eventueller Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und auf Anfrage in einem für die Kommission nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.

--

Anlage 2: Unionsbeitrag basierend auf nicht mit Kosten verknüpften Finanzierungen

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Spezifisches Ziel	Regionenkategorie	Von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag	Art(en) der abgedeckten Vorhaben		Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Indikator		Einheit für die Messung für die zu erfüllenden Bedingungen/zu erzielenden Ergebnisse, die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen	Vorgesehene Art der Erstattungsmethode, die für die Erstattung an den oder die Begünstigten verwendet wird
					Code (1)	Beschreibung		Code (2)	Beschreibung		

(1) Dies bezieht sich auf den Code für die Dimension „Interventionsbereich“ der Tabelle 1 in Anhang I der Dachverordnung und Anhang IV der EMFAF-Verordnung.

(2) Dies bezieht sich auf den Code eines gemeinsamen Indikators, falls zutreffend.

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens

Anlage 3: Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung mit einem Zeitplan

Artikel 22 Absatz 3 der Dachverordnung

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass der ESF+ in Thüringen mit Hilfe von Richtlinien umgesetzt wird, auf deren Basis im Verlauf der Förderperiode eine Vielzahl an Anträgen für konkrete Vorhaben gestellt werden. Der Inhalt der Anträge und damit auch die strategische Bedeutung einzelner Vorhaben lässt sich folglich erst im Verlauf der Förderperiode klarer benennen. Aus diesem Grund wird für den ESF+ in Thüringen nicht ein einzelnes Vorhaben, sondern eine Richtlinie und deren strategische Bedeutung benannt.

Im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie soll im Sinne der sozialen Innovation eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur unter der Beteiligung der Bürger:innen (neu) entwickelt und erprobt werden. Die Förderung setzt mit dieser strukturellen Herangehensweise am Kern der sozialen Herausforderungen in Thüringen an und trägt so durch die Planung sowie den Aufbau bedarfsgerechter und präventiver Strukturen zur langfristigen Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen bei. Darüber hinaus sollen Instrumente zur Wirkungsmessung der Inklusionsleistungen entwickelt und angewendet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Richtlinie für den Freistaat Thüringen von strategischer Bedeutung und besonders geeignet, um den nachhaltigen Mehrwert des ESF+ herauszustellen. Damit bietet die Sozialstrategie richtlinie als Strukturförder richtlinie konkrete Aspekte für die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Grundlage der Anträge können im Verlauf der Förderperiode zusätzlich exemplarische kommunale Strategieplanungsprozesse und -konzepte ausgewählt werden, die stellvertretend für die verschiedenen Vorhaben eine besondere Rolle im Rahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit einnehmen.

Zeitplan: Die kommunalen Strategieplanungsprozesse und -konzepte im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie können ab dem Jahr 2022 ausgewählt werden und werden maßgeblich im Zeitraum 2022 bis 2025 und in einer zweiten Förderrunde von 2025 bis 2028 umgesetzt.

Budget: Gesamt: 52.864.000 € Euro, davon 31.718.400 € des ESF+ und 21.145.600 € nationale Kofinanzierung (Land, kommunale und private Mittel)

DOCUMENTS

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Files	Sent date	Sent by
Programme snapshot 2021DE05SFPR015 1.5	Snapshot der Daten vor dem Senden	10.06.2022		Ares(2022)4303043	Programme_snapshot_2021DE05SFPR015_1.5_de.pdf Programme_snapshot_2021DE05SFPR015_1.5_en.pdf Programme_snapshot_2021DE05SFPR015_1.5_de_en.pdf	10.06.2022	Willms, Sirko